



# „Die CSU-Landesgruppe ist Taktgeber der Großen Koalition“

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth  
vom 07.-09. Januar 2014

**CSU**  
LANDESGRUPPE  
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

# „Die CSU-Landesgruppe ist Taktgeber der Großen Koalition“

38. Klausurtagung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
vom 7. bis 9. Januar 2014 in Wildbad Kreuth

# Inhalt

5	Gerda Hasselfeldt: Mit harter Arbeit in München und Berlin haben wir die Christlich-Soziale Union wieder zu alter Stärke geführt.	29	Beschluss: Innovationsstandort Deutschland stärken
9	Horst Seehofer: 2013 war ein erfolgreiches Jahr für die CSU	35	Beschluss: Europas Zukunft: Freiheit, Sicherheit, Regionalität und Bürgernähe
10	John B. Emerson: Das Freihandelsabkommen kann westliche Werte und Standards weltweit unterstützen	41	Beschluss: Eingliederungshilfe reformieren – Bundesleistungsgesetz auf den Weg bringen
12	Matthias Horx: Politik muss Resilienz entwickeln	47	Beschluss: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für alle
14	Ullrich Grillo: Deutschland gehört zu den Gewinnern der Globalisierung	53	Beschluss: Der Mensch ist keine Ware: Prostitution regulieren – Menschenhandel bekämpfen
16	Joseph Daul: Für ein stabiles und dynamisches Europa	57	Beschluss: Breitbandversorgung der Zukunft: Flächendeckend, leistungsfähig und sicher
18	Dr. Peter Neher: Hilfe ist Gebot der sozialen Gerechtigkeit	61	Beschluss: Sichere Energieversorgung – Starkes Bayern
20	Timotheus Höttges: Flächendeckende und leistungsfähige Versorgung mit Breitbandinternet	67	Die 56 CSU-Abgeordneten der 18. Wahlperiode
23	Beschluss: Dort, wo die Menschen wohnen: Die Belange der Kommunen zukunftsfest gestalten	68-70	Verantwortliche und Amtsträger der CSU-Landesgruppe
		71	Impressum



**Gerda Hasselfeldt MdB**  
Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

## „Mit harter Arbeit in München und Berlin haben wir die Christlich-Soziale Union wieder zu alter Stärke geführt.“

2013 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die Christlich-Soziale Union. Wir haben einen engagierten und geschlossenen Wahlkampf geführt. Wir haben die richtigen Themen gesetzt. Wir haben die Menschen in unserem Land erreicht und sie von unseren Positionen überzeugt. Deshalb haben wir im September zwei beispiellose Ergebnisse eingefahren – in Bayern und im Bund. Das war ein goldener September für unsere Partei und ein großartiger Vertrauensbeweis für unsere Politik.

Die Christlich-Soziale Union ist in der Mitte der Gesellschaft fest verankert. Die Wahlergebnisse haben gezeigt: Wir sind keine Klientel- oder Protestpartei, sondern wir orientieren uns an der Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land. Darum sind wir auch die zweitstärkste CSU-Landesgruppe in der Geschichte unserer Partei. Wir sind nicht nur größer, sondern auch jünger und weiblicher geworden.

Auch in den Koalitionsgesprächen haben wir erfolgreich verhandelt. Wir haben all unsere Kernforderungen durchgesetzt.

Erstens: Es wird keine Steuererhöhungen geben. Nicht direkt, und auch nicht indirekt. Zweitens: Wir nehmen keine neuen Schulden auf. Wir legen im Jahr 2014 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor und stellen ab 2015 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung auf. Das ist ein ganz großer Erfolg für die junge Generation. Drittens: Der Länderfinanzausgleich wird reformiert. Wir werden die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bis spätestens 2019 neu regeln. Viertens: Die Mütterrente kommt. Fünftens: Das Betreuungsgeld bleibt. Das war für uns eine rote Linie. Und das ist ein ganz starkes Signal für die mittlerweile über 100.000 Eltern in ganz Deutschland, die das Angebot in Anspruch nehmen wollen. Sechstens: Wir streichen nicht nur keinen einzigen Euro bei den Familienleistungen, sondern bauen sie weiter aus. Mit der Flexibilisierung der Elternzeit, dem „ElterngeldPlus“ und einem Partnerschaftsbonus für alle Eltern, die zusätzlich zur Erziehung ihrer Kinder 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten. Siebtens: Die PKW-Maut für Reisende aus dem Aus-

land kommt und wir stellen fünf zusätzliche Bundesmilliarden für unsere Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Achtens: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird weiterentwickelt. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für eine sichere und bezahlbare Energiewende. Neuntens: Die Souveränität der Mitgliedsstaaten und Regionen der Europäischen Union bleibt unangetastet. Damit bleibt Europa ein Europa der Regionen. Zehntens: Es wird keine Euro-Bonds und keine Vergemeinschaftung von Schulden geben. Die neue Bundesregierung bleibt bei dem Grundsatz: Solidarität gegen Solidarität. Europa bleibt eine Stabilitätsunion und wird keine Schuldenunion.

2014 warten wieder zwei wichtige Wahlen auf uns: Die Kommunalwahlen in Bayern und die Europawahlen. Wir haben 2013 gezeigt, dass es in der Gesellschaft keine linke Mehrheit gibt. Wir haben gezeigt, dass wir kämpfen können, wir haben gezeigt, dass wir siegen können. Das werden wir nutzen, um auch bei den Kommunalwahlen und den Europawahlen auf dem Siebertreppchen zu stehen. Wir wollen die

mit Abstand stärkste Kraft werden – in den bayerischen Gemeinden und Städten und in Europa.

Die Klausurtagung in Kreuth war schon immer politischer Impulsgeber für die Arbeit in Berlin. In diesem Jahr gilt es, in der neuen Koalition das Vereinbarte umzusetzen. Dazu gehören Investitionen in die Infrastruktur und in Bildung sowie der Verzicht auf Steuererhöhungen. Die Papiere, die wir in Kreuth beraten haben, sind ein guter inhaltlicher Auftakt des neuen Jahres. Die CSU ist ein konstruktiver Koalitionspartner, das wird hier deutlich.

Für all das brauchen wir eine starke Christlich-Soziale Union. Und wir werden als CSU-Landesgruppe alles dafür tun, um durch den viel beschworenen Rückenwind aus Berlin zu einem goldenen März und einem goldenen Mai für unsere Partei beizutragen.

Deshalb rufe ich dazu auf, dass wir alle als Mandatsträger an der Basis, in unseren Regionen die Kandidaten bei der Kommu-

nalwahl und der Europawahl nach Kräften unterstützen.

Lasst uns hier in Kreuth zusammen die Grundlagen dafür legen, Deutschland in den kommenden vier Jahren durch christlich-soziale Politik weiter voranzubringen. Wir wollen gemeinsam für die Zukunft unseres Landes arbeiten. Aber wir stehen dabei immer für unsere Überzeugungen ein.

Wenn wir unser Handeln daran ausrichten, dann werden es vier gute Jahre für Deutschland und seine Menschen. Dann werden wir 2017 sagen können: Ja, den Menschen in diesem Land geht es heute noch besser. Und dann werden wir wieder einen großartigen Vertrauensbeweis der Menschen in Bayern und Deutschland bekommen.

Aber bis dahin liegt noch viel Arbeit vor uns. Packen wir es an!



## „2013 war ein erfolgreiches Jahr für die CSU“

2013 war ein herausragendes Jahr für die CSU, so lautet das Fazit des CSU-Parteivorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten, Horst Seehofer. Die CSU-Landesgruppe in der neuen Legislaturperiode sei sogar die zweitgrößte aller Zeiten.

Ein klares Bekenntnis sei wichtig, um das Profil einer Partei zu schärfen, so Seehofer. Vor diesem Hintergrund und angesichts der öffentlichen Debatte um die Armutszuwanderung betonte der Parteivorsitzende, wie wichtig es ist, Positionen bei politischem Gegenwind zu halten und zu bekräftigen. Hier habe die Landesgruppe hervorragend geschlossen und kraftvoll reagiert.

Die CSU befürworte die Zuwanderung von Fachkräften, die Integration sei in Bayern in der Vergangenheit gut gelungen. Dennoch müsse auch die Frage nach dem Missbrauch gestellt werden. Die Partei sei für die europäische Idee und für Arbeitnehmerfreizügigkeit, aber gegen Betrug, so Seehofer. In der Vergangenheit habe die CSU immer berechnete Anliegen und Sorgen der Bevölkerung aufgegriffen und zu einer Lösung geführt. Die beste Prävention

gegen politische Radikalisierung sei die Lösung der Probleme. Daher sei es jetzt wichtig, dass die Forderungen der CSU auch umgesetzt würden.

Die obersten Ziele der CSU bei den Koalitionsverhandlungen – sichere Arbeitsplätze und solide Finanzen – seien erreicht worden. Bei den zentralen Wahlversprechen, keine Steuererhöhung und keine neuen Schulden, habe man sich voll durchgesetzt, erklärte Seehofer. Beim Mindestlohn sehe der Koalitionsvertrag ausdrücklich vor, dass er in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft umgesetzt werde. Im Grundsatz stehe die CSU hinter dem Mindestlohn: Wer voll arbeite, müsse von seinem Verdienst auch leben können.

Der Parteivorsitzende sprach von großer Übereinstimmung zwischen Landesgruppe, Staatsregierung und Partei in wesentlichen Fragen des Koalitionsvertrages. Die CSU müsse nun als „milder Sieger“ agieren. Dies bedeute, mit der Macht des Arguments und der Macht des Handelns ihre Politik in München und Berlin durchzusetzen.

Gespräch mit S.E. US-Botschafter John B. Emerson

## „Das Freihandelsabkommen kann westliche Werte und Standards weltweit unterstützen“

Zwei Stunden diskutierte die Landesgruppe mit dem neuen amerikanischen Botschafter in der Bundesrepublik, S.E. John B. Emerson. Neben den aktuellen Themen wie der NSA-Debatte sowie dem transatlantischen Freihandelsabkommen ging es auch um den wichtigen Jugendaustausch zwischen Deutschland und den USA.

Die Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt betonte in dem Gespräch, dass die transatlantische Partnerschaft eine wichtige Grundlage für Deutschland und speziell auch für Bayern sei. „Diese Partnerschaft ist viel zu wichtig, als dass sie leichtfertig – beispielsweise durch nicht ausgeräumte Differenzen in bestimmten Fragen – gefährdet werden darf“, so Gerda Hasselfeldt. Die damit angesprochene Debatte über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der NSA diskutierte die Landesgruppe in sehr offener Weise mit dem hochrangigen amerikanischen Gast. Für die Landesgruppenvorsitzende stand nach dem zweistündigen Dialog fest: „Wir sind uns einig, dass wir eine Balance zwischen Sicherheit auf der einen und dem Schutz der Privatsphäre auf der anderen Seite finden müssen.“ Dabei gehe es auch um die möglicherweise mentalitätsbedingt von Amerikanern und Deutschen nicht immer einheitlich beantworteten Grundfragen.

Einen erheblichen Teil der Diskussion nahm das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen ein. Für die Landesgruppe und den amerikanischen Botschafter ist dieses Abkommen von großer, nicht nur wirtschaftlicher, Bedeutung. „Das Freihandelsabkommen kann für die transatlantischen Beziehungen im 21. Jahrhundert so wichtig werden, wie es die Schaffung der NATO im 20. Jahrhundert war. Im 20. Jahrhun-

dert ging es um Sicherheit, jetzt im 21. Jahrhundert geht es um Wohlstand. Das Freihandelsabkommen kann westliche Werte und Standards weltweit unterstützen helfen“, erklärte John B. Emerson.

Abschließend hob Botschafter Emerson die Bedeutung des Jugendaustausches für die Lebendigkeit der transatlantischen Freundschaft hervor. Das Besondere der jeweils anderen Gesellschaft wie auch die gemeinsamen Werte könnten so unmittelbar erlebt werden. In den USA sei etwa die sehr starke Überzeugung vorhanden, dass Menschen, die eine Sache zusammen anpackten, große Dinge erreichen könnten – auch ohne immer gleich nach dem Staat zu rufen. Deutsche Jugendliche könnten aber auch feststellen, dass sich viele Amerikaner in Bezug auf Themen wie Datenschutz, Budgetstreit, Waffenkontrolle dieselben Fragen stellten wie sie. Deutschland sei mit seiner blühenden Wirtschaft, seiner Demokratie und seiner offenen Gesellschaft ein respektiertes Vorbild. Deutschland und Europa müssten gemeinsam mit den USA eine Führungsrolle in der Welt einnehmen. Es sei daher an der Zeit die enge transatlantische Partnerschaft neu zu beleben und zu stärken.



S.E. US-Botschafter John B. Emerson während der Pressekonferenz in Wildbad Kreuth

## „Politik muss Resilienz entwickeln“

Zukunft beginnt im Kopf, so lautet eine der Grundthesen des Zukunftsforschers Matthias Horx. Beim Kamingespräch mit dem Zukunftsforscher am ersten Abend der Klausurtagung in Wildbad Kreuth ging es daher um das Zusammenspiel von Politik und Medien und um die Frage wie Politik in Zukunft aussehen werde. Den vorangestellten fünf Thesen Horx' folgte eine angeregte und engagierte Diskussion. Die Thesen lauteten:

1. Jenseits der alten Rechts-Links-Widersprüche gibt es nur noch „Good Governance“ - die pragmatische Regierungsform der Zukunft im Dienste des Bürgers.
2. Grün und Schwarz - eine neue Allianz wird wahrscheinlicher, weil soziale Milieus sich aneinander annähern.
3. Medialer Fundamentalismus: Medien treiben zunehmend die Politik durch Skandale vor sich her - diese muss sich durch mehr Resilienz und Selbstbewusstsein schützen.
4. Europa wird „Glokalisiert“ - der Nationalstaat verliert mittel- und langfristig an Bedeutung zugunsten der Lokal- und Stadtpolitik.
5. Der nordische Code: Wir können vom „dynamischen Sozialstaatsmodell“ Dänemarks eine Menge für die Zukunft der Politik lernen.

Horx stellte überdies dar, dass die Medien zurzeit zu Extrempositionen aufpeitschen und „Beute erlegen“ wollten. Dies führe zu falschen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, sei aber ökonomisch begründet: Die Medien müssten um Aufmerksamkeit kämpfen. Außerdem gebe es auch einen Mentalitätswechsel in der Bevölkerung hin zu „Protestismus“, den die Medien aufgreifen. Andererseits sei eine „mediale Emanzipation“ der gebildeten Schichten festzustellen, die voraussichtlich zu neuen Qualitäts-

medien führen wird. Zukünftig werde es mehr mediale Strohfeuer geben. Darauf muss die Politik mit einer Sprache der Festigkeit reagieren und ihre Hausaufgabe der Kontinuitätsvermutung erledigen.



Politik müsse Resilienz entwickeln. Resilienz, sei die einzige Antwort auf Herausforderungen, Häufung von Krisen, gesteigerte Krisenanfälligkeit und Paradigmenwechsel. Abgeleitet vom lateinischen *resilire* (abprallen, zurückspringen), stammt der Begriff ursprünglich aus der Physik und Werkstoffkunde. Dort bezeichnet Resilienz den stabilen Gleichgewichtszustand eines Systems sowie Eigenschaften elastischer und gleichzeitig robuster Materialien. Die Politik müsse Resilienz organisieren und dies als Kernstück konservativer Politik begreifen.

Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Ulrich Grillo

## „Deutschland gehört zu den Gewinnern der Globalisierung“

Zu Beginn seines Vortrags führte der BDI-Präsident aus, dass die Industrie für eine gesunde und starke Wirtschaft eine große Rolle spiele. Sie trage vor allem zur Wertschöpfung bei. In den vergangenen Jahrzehnten habe die Industrie für nachhaltigen Wohlstand gesorgt und bekenne sich ausdrücklich zur sozialen Marktwirtschaft. Im Fokus der Ausführungen stand das Thema Energie. Ulrich Grillo skizzierte, dass die Energiewende eine der größten Herausforderungen sei, vor denen das Land stehe. Er forderte einen engen Dialog zwischen Politik und Wirtschaft, um dieses Mammutprojekt erfolgreich umzusetzen. Es müsse vor allem zügig eine Reform des EEG und einen Kostenstopp geben, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland zu sichern. Die Industrie sei aufgrund der Globalisierung und des damit verbundenen internationalen Wettbewerbs im Umbruch, so Grillo weiter. Es gebe eine Entwicklung hin zu einer Industrie 4.0. Durch Digitalisierung und Vernetzung ergäben sich hierbei erhebliche Potentiale. Deutschland und Bayern könnten optimistisch ins neue Jahr blicken. Dies drücke sich vor allem in den guten Prognosen für das Wirtschaftswachstum aus. Die bayerische Industrie beispielsweise befinde sich, wie die gesamtdeutsche Industrie, in einer hervorragenden Ausgangslage. Ein wichtiger Erfolgsfaktor sei u.a. die internationale Ausrichtung unserer Wirtschaft. Deutschland gehöre zu den Gewinnern der Globalisierung. Auf unsere Exportstärke können wir stolz sein, schloss der BDI-Präsident als Fazit.



## Für ein stabiles und dynamisches Europa

Begleitend zum Kreuther Europa-Beschluss stand am Ende des zweiten Klausurtages der Dialog mit Joseph Daul, dem Vorsitzenden der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europaparlament. Im entsprechenden europapolitischen Beschluss bekräftigt die Landesgruppe noch einmal klar das Bekenntnis für ein Europa der Vielfalt und Regionen und wendet sich gegen jede Regulierungswut aus Brüssel. Die Kommission solle die Bürger nicht mit Belanglosigkeiten wie der Regulierung von Duschköpfen oder einem versuchten Verbot von Ölkännchen behelligen. Gebraucht werde eine Entzugstherapie für Kommissare im Regulierungsrausch, beim überregulierten Binnenmarkt oder in Teilen der Regionalpolitik sollten die Mitgliedstaaten Kompetenzen zurückbekommen.

Die Fortentwicklung der Europäischen Union stellt für die CSU-Landesgruppe eine zentrale Aufgabe des Deutschen Bundestages in dieser Legislaturperiode dar. Die Abgeordneten der Landesgruppe wollen ein stabiles und dynamisches Europa schaffen, mit dem sich die Bürger wieder stärker identifizieren können. Damit das gelingt, müssen die Ziele für ein vereintes Europa stärker herausgestellt werden. In Freiheit, Sicherheit, Regionalität und Bürgernähe liegt für die CSU-Landesgruppe die Zukunft der europäischen Integration. In ihrem Beschluss zur Europapolitik sprechen sich die Abgeordneten für eine zügige Vollendung des Binnenmarktes sowie eine aktive gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aus. Gleichzeitig fordern die christlich-sozialen Bundestagsabgeordneten die EU auf, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und den Prinzipien der Regionalität und der Subsidiarität einen höheren Stellenwert einzuräu-

men. Gewachsene, erfolgreiche Strukturen in den Mitgliedsstaaten müssen respektiert werden. Gerda Hasselfeldt betonte in diesem Zusammenhang, dass es nicht darauf ankomme, immer mehr Kompetenzen nach Brüssel zu verlagern, sondern die richtigen. Die Landesgruppe spricht sich in ihrem Beschluss für die Verkleinerung der Europäischen Kommission aus. Sie müsse sich allein auf ihre Aufgabenbereiche konzentrieren.



v.l.n.r.: Markus Ferber MdEP, Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Joseph Daul MdEP, Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Max Straubinger in Wildbad Kreuth

Gespräch mit Prälat Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes e.V.

## „Hilfe ist Gebot der sozialen Gerechtigkeit“

Es ist gute Tradition der CSU-Landesgruppe, sich auf ihrer Klausurtagung auch mit kritischen Stimmen zur Politik auseinanderzusetzen. Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes Prälat Dr. Peter Neher sprach sich daher in seinem Vortrag für eine bessere Integration langzeitarbeitsloser Menschen aus. Gerade für junge Menschen dürfe Arbeitslosigkeit nicht zur Armutsfalle werden. Dennoch lobte er in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Koalitionsvertrag. Allerdings komme ihm die gesellschaftliche Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen zu kurz. Diese Menschen hätten ohne spezielle Angebote keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Ihnen zu helfen sei ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Die Politik müsse passgenaue Hilfen ermöglichen und dafür Mittel bereitstellen. In diesem Zusammenhang sprach er sich für öffentlich geförderte Arbeit aus, ohne dass sich daraus eine Konkurrenz zum allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben dürfe. Die Akteure vor Ort zusammen mit den Jobcentern wüssten am besten, was sinnvoll für die Betroffenen auf dem lokalen Arbeitsmarkt wäre.

Daneben begrüßte Prälat Neher den familienpolitischen Ansatz im Koalitionsvertrag. Die in der Vergangenheit ideologisch geführte Debatte insbesondere um das Betreuungsgeld sehe er kritisch. Allerdings hält er die Verteilungswirkungen des Elterngeldes für sozial ungerecht. Er fordert, beide Leistungen zu einer neuen einkommensunabhängigen Leistung zusammenzuführen. Dazu sollten bis zum dritten Lebensjahr des Kindes für jedes Elternpaar 300 Euro pro Monat zusätzlich zum Kindergeld ausbezahlt werden (bzw. 900 Euro pro Monat, wenn die Leistung nur bis

zum ersten Lebensjahr des Kindes bezogen wird). Das würde ein Mehr an Wahlfreiheit für die Familien bedeuten.

Darüber hinaus sprach sich Neher für eine Reform der Pflege in Deutschland aus, die diesen Namen auch verdiene. Der neue Pflegebedürftigkeits-

begriff müsse diese Legislaturperiode umgesetzt werden. Die Konzepte dafür lägen seit langem vor, beispielsweise wie verbreitete Alterserkrankungen wie Demenz angemessen berücksichtigt werden könnten. Daneben forderte er eine bessere Qualitätskontrolle der Pflegeheime, mehr qualifiziertes Personal, eine bessere Bezahlung und keine Überforderung der Pflegekräfte. Die Betroffenen und deren Angehörigen müssten in den Mittelpunkt der Reform gestellt werden.



Gespräch mit Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG

## Flächendeckende und leistungsfähige Versorgung mit Breitbandinternet

Seine erste Dienstreise führte den neuen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom, Timotheus Höttges, zur Klausurtagung nach Wildbad Kreuth. In seinem Impulsvortrag sprach er über die Auswirkungen des NSA-Skandals, über den Breitbandausbau in Deutschland und in Bayern und über die Frage wie der Breitbandausbau schneller, besser und relevanter geschehen kann.

Für die Sicherheit der Daten im Internet habe die Telekom bereits einiges getan. „Wir waren die ersten, die DE-Mail in Deutschland eingeführt haben. Außerdem haben wir den Mobilfunk neu verschlüsselt und für die Mittelstandsbetriebe eine Clean-Pipe eingerichtet“, so Höttges. Der gesamte Verkehr werde über eine Cloud geroutet und auf der nächsten Cebit gebe es eine neue Initiative, die sich mit Datenschutz und Datensicherheit für den Mittelstand beschäftigen wird. Eine Aufgabe der Politik könne die Absicherung des Schengen-Routings auf europäischer Ebene sein, schlug Höttges vor. Auch das Safe-Harbor-Abkommen sei überarbeitungsbedürftig.

Beim Thema Breitband habe die Telekom eine Grundversorgung von 1 Megabit sichergestellt. Die Ansprüche der Kunden gingen jedoch deutlich darüber hinaus. Seit 2008 habe man 4.500 Gemeinden im ländlichen Raum versorgt, in Bayern 1.233 Gemeinden. Bayern sei beim Ausbau im ländlichen Raum Spitze – mehr als 500.000 Haushalte würden erreicht. „Die Deutsche Telekom ist der einzige, der den ländlichen Raum versorgt“, so Höttges.





# Beschluss: Dort, wo die Menschen wohnen: Die Belange der Kommunen zukunftsfest gestalten

Leistungsfähige Kommunen sind wichtig für die Zukunft Deutschlands. Die Kommunen sind der Ort, wo die Menschen wohnen, wo sie beheimatet und verwurzelt sind. Die Kommunen sind der Ort, wo wichtige Weichen für Lebens- und Standortqualität gestellt werden. Bayern ist nicht zuletzt deshalb ein so erfolgreiches Bundesland, weil hier die Menschen besonders stark in ihren Kommunen verwurzelt sind. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag nimmt seit jeher die Anliegen der Menschen und der Kommunen ernst und bietet Lösungen für die Herausforderungen vor Ort an.

In den letzten Jahren haben wir bereits viel unternommen, um die Kommunen finanziell zu entlasten. So hat der Bund von den Kommunen die Kosten für die Grundsicherung im Alter übernommen, das summiert sich für den Zeitraum 2012 – 2016 auf 18,5 MRD Euro. Weitere Entlastungen sind bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, zum Beispiel durch das geplante Bundesleistungsgesetz oder durch die Städtebauförderung. Auch im Hinblick auf das Zusammenwirken mit der europäischen Ebene stehen wir an der Seite der Kommunen. Deshalb haben wir bei den Koalitionsverhandlungen Wert darauf gelegt, dass die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips beachtet wird. Aufgaben müssen dort verortet werden, wo sie am besten gelöst werden können. Damit wird der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gestärkt. Gerade Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung sind bei den Kommunen gut aufgehoben.

Auch in Zukunft setzen wir auf eine kommunalfreundliche Politik, die den Menschen und seine Heimat in den Mittelpunkt stellt. Die Kommunen sehen sich heute einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, beispielsweise in den Bereichen Demografie, Infrastruktur und Migration. Nur durch ein konsequentes Zusammenwirken aller politischen Ebenen wird es möglich sein, die Belange der Kommunen zukunftsfest zu gestalten.

## Kommunen beim demografischen Wandel unterstützen

Zu den größten Herausforderungen, vor denen die Kommunen in Zukunft stehen, gehört der demografische Wandel. Gerade auf der kommunalen Ebene sind Antworten auf den demografischen Wandel essentiell. Denn in Zukunft werden einem stetig wachsenden älteren Bevölkerungsanteil immer weniger jüngere Menschen gegenüberstehen. Langfristig betrachtet werden viele Kommunen mit sinkenden Bevölkerungszahlen zu rechnen haben. Darauf müssen sich die Kommunen schon jetzt einstellen. Sie müssen bei vielen Entscheidungen vor Ort schon jetzt die sinkende Bevölkerungszahl und die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung in ihre Überlegungen einbeziehen.

Ein „Patentrezept“ hierfür gibt es nicht. Mit dem von uns angestrebten Ausbau des Demografie-Portals des Bundes und der Länder fördern wir den Austausch von Informationen und Erfahrungen über gelungene Strategien und Ansätze vor Ort. Darüber hinaus werden wir die Demografiestrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 weiterhin konsequent umsetzen.

Ein dringliches Thema ist auch die Pflege von hilfsbedürftigen, insbesondere älteren, Menschen. Wir wollen durch städteplanerische Instrumente Sozialräume so entwickeln, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Mehrgenerationenhäuser bieten hierfür eine Anlaufstelle. Hier kommen Menschen aus verschiedenen Altersgruppen zusammen und helfen sich gegenseitig. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nehmen solche Projekte an Wichtigkeit zu. Deshalb wollen wir die Mehrgenerationenhäuser weiter fördern. Wir werden die Kommunen, die hier vielfach bereits hohe Anfangsinvestitionen getätigt haben, nicht im Stich lassen.

Für die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist und bleibt die Familie die Keimzelle der Gesellschaft. Sie verdient unseren besonderen Schutz. Obwohl es sich nicht um eine originäre Aufgabe des Bundes handelt, unterstützt der Bund den Ausbau der Kleinkindbetreuung mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro. Die Städte und Gemeinden haben bereits große Anstrengungen unternommen, um mehr Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zu schaffen. Wir stehen auch weiterhin zu unserem Wort und werden daher ein drittes Investitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesstätten auflegen.

## Kommunen vorausschauend entwickeln

Vor allem in Ballungsgebieten besteht ein wachsender Bedarf an Wohnraum. Aufgrund der Reform der Bundeswehr sind in vielen Kommunen Liegenschaften frei geworden. Hier haben wir uns in den Koalitionsverhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass Kommunen Konversionsliegenschaften für am Gemeinwohl orientierte Vorhaben in Zukunft verbilligt erwerben können. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden wir einen wesentlichen Beitrag zur Fortsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Auch im Bereich der Integration ist eine vorausschauende Stadtentwicklung ein wichtiges Instrument zur Gestaltung des Zusammenlebens. Programme in der Städtebauförderung und Stadtentwicklung helfen, die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Wir setzen uns dafür ein, dass entsprechende Förderprogramme des Bundes im Bereich Städtebauförderung, beispielsweise das Programm "Soziale Stadt", aufgestockt und den Kommunen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus streben wir zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Wohnortqualität eine Verbesserung des Lärmschutzes in Wohngebieten, vor allem bei Schienenwegen, an. Durch die Anpassung und Vereinheitlichung bei der Berechnung von Lärmbelastungswerten werden wir dafür sorgen, dass Lärmbeeinträchtigungen der Bürger – gerade auch in der Nacht – verringert werden. Die Mittel für die Lärmschutzprogramme im Bereich Straße und Schiene werden wir erhöhen.

## Attraktivität von Kommunen stärken

Die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung stellt die Kommunen vor Herausforderungen. Wichtig für die Attraktivität von Kommunen ist daher eine verlässliche und entwicklungsfähige Infrastruktur. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag fordert, den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auch nach 2019 mit Entflechtungsmitteln zu unterstützen. Diese Mittel dürfen auch nach dem Ende der Zweckbindung nur für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Dies müssen die Länder sicherstellen. Ein leistungs- und zukunftsfähiger Öffentlicher Personennahverkehr ist in ländlichen Regionen wie in Großstädten erforderlich. Zudem sorgen wir für einen zügigen und flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung. Damit werden Innovation, Wachstum und Beschäftigung weiter gestärkt – Faktoren die für jede einzelne Kommune, aber auch für das gesamte Land wesentlich sind.

## Finanzielle Spielräume für Kommunen sichern

Eine der grundlegenden Aufgaben der Kommunen ist die Daseinsvorsorge. Sie ist maßgeblich für die Lebensqualität der Menschen vor Ort. Die hierfür erforderliche Handlungsfähigkeit war in den letzten Jahren gefährdet. Der Bund übernimmt daher zum Beispiel die Kosten für die Grundsicherung. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, dass im Wege eines Bundesleistungsgesetzes die Kommunen bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung deutlich entlastet werden. Vorgesehen ist nach Inkrafttreten des Gesetzes eine jährliche Entlastung um 5 Milliarden Euro. Übergangsweise sollen die Kommunen bereits mit einer Milliarde jährlich entlastet werden. Wir werden zudem die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zügig zur „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“ weiterentwickeln und damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung leisten.

## Interkommunale Zusammenarbeit stärken

Die Verwaltungszusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften ist ein effektives Mittel der Bündelung von Ressourcen und Fähigkeiten. Durch interkommunale Zusammenarbeit lassen sich sowohl der Einsatz von technischen Mitteln als auch das Dienstleistungsangebot der Verwaltungen optimieren. Der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist die konsequente Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen. Um die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften weiterhin sicherzustellen, setzen wir uns dafür ein, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht durch steuerrechtliche Hürden ausgeschlossen wird. Wir werden daher auch auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass kommunale Beistandsleistungen von der Umsatzsteuer befreit werden.

## Steuerliche Einnahmequellen der Kommunen sichern

Steuern sind die wesentlichen Einnahmequellen der Kommunen. Um für die Kommunen eine langfristige und möglichst stabile Planbarkeit sicherzustellen, wollen wir die Gewerbesteuer als Einnahmequelle erhalten. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Modernisierung der Grundsteuer ein. Das Hebesatzrecht der Kommunen soll dabei erhalten bleiben. Im Hinblick auf die Erbschaftsteuer bleibt es weiterhin unser Anliegen eine Regionalisierung zu erreichen. Die angemessene und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen werden wir darüber hinaus zum Gegenstand der geplanten Föderalismuskommission machen. Für uns ist es dabei wichtig, dass die Kommunen an den Verhandlungen beteiligt

werden sollten. So wird nicht nur über sie geredet, sondern sie können selbst mitentscheiden.

## Keine Armutsmigration in die Kommunen begünstigen

Wir stehen zur Freizügigkeit in der EU. Eine Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme lehnen wir jedoch ab. Der fortgesetzte Missbrauch der europäischen Freizügigkeit durch Armutszuwanderung gefährdet nicht nur die Akzeptanz der Freizügigkeit bei den Bürgern, sondern bringt auch Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Wir werden falsche Anreize zur Zuwanderung verringern und streben nationale und europäische Lösungen zur Verhinderung von Missbrauch an. In diesem Zusammenhang prüfen wir eine generelle Aussetzung des Bezuges von Sozialleistungen für die ersten drei Monate des Aufenthaltes in Deutschland. Darüber hinaus werden wir die Kommunen dabei unterstützen, Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit zu bekämpfen sowie die Verhängung von Wiedereinreisesperren ermöglichen. Wenn beispielsweise Dokumente gefälscht wurden oder Sozialleistungsbetrug nachgewiesen wurde, muss es eine Möglichkeit geben, die betroffenen Personen nicht nur auszuweisen, sondern auch an der Wiedereinreise zu hindern. Hier muss gelten: „Wer betrügt, der fliegt.“ Gleichzeitig sind die Kommunen aber auch selbst gefordert, ihren Verwaltungsvollzug und die Zusammenarbeit mit dem Zoll zu verbessern.

## Kommunen sicherer machen

Wesentlicher Faktor für die Lebensqualität in den Kommunen ist deren Sicherheit. Uns ist es daher ein großes Anliegen, dass alle Bürger auf Straßen und Plätzen, in Bussen, Bahnen und auf Bahnhöfen zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher sind. Bekannte Kriminalitätsschwerpunkte sind mit Videokameras technisch zu überwachen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Schutz vor Einbruchskriminalität durch verstärkte Polizeipräsenz verbessert wird.

## Schutz für Einsatz- und Rettungskräfte in den Kommunen verbessern

Einsatzkräfte und Rettungskräfte sehen sich in zunehmendem Maße gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Der Schutz derjenigen, die bei ihren Einsätzen ihr Leben für die Allgemeinheit riskieren, muss daher verbessert werden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird sich für eine Verbesserung des Schutzes von Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und anderen Einsatz- und Rettungskräften durch eine weitere Verschärfung im Strafrecht einsetzen.



# Beschluss: Innovationsstandort Deutschland stärken

Die Globalisierung hat den Wettbewerb auf allen Märkten deutlich verschärft. Die internationale Konkurrenz deutscher Unternehmen setzt bei der Erschließung neuer Märkte und dem Gewinn von Marktanteilen verstärkt auf Niedrigpreisstrategien.

Wir stehen als CSU-Landesgruppe für eine Politik aus christlicher Verantwortung. CSU und CDU sind die Parteien der Sozialen Marktwirtschaft. Für uns steht fest: Internationale Wettbewerbsfähigkeit muss mit guter Arbeit und sozialer Sicherheit einhergehen. Deutschland ist kein Niedriglohnland und soll es auch nicht werden.

Unser Wettbewerbsvorteil sind Innovationen. Deutschland ist ein rohstoffarmes Land – unsere wirtschaftlichen Erfolge gründen maßgeblich auf unserer Innovationsleistung. Hier belegen wir eine Spitzenposition in Europa und der Welt. Wir liegen deutlich vor Ländern wie den USA, Großbritannien und Frankreich. Das ist auch ein Ergebnis unserer christlich-sozialen Politik, die die Erfolgsgeschichte unseres Landes seit Jahrzehnten prägt.

## Innovationspolitik ist Zukunftspolitik

Wir wollen unsere Innovationsleistung weiter steigern und setzen auf eine starke sowie vorausschauende Innovationspolitik. Dabei verfolgen wir einen umfassenden Ansatz und nehmen drei wesentliche Innovationsmotoren in den Blick: Unsere jungen Unternehmen, unser Wissenschaftssystem und unsere etablierten Unternehmen. So sichern wir die Zukunft unseres Landes und schaffen die Grundlagen für Wachstum, Arbeit und Wohlstand von morgen.

## Innovationsmotor junge Unternehmen

Wir setzen uns dafür ein, das Gründungsgeschehen auszubauen und junge Unternehmen zu stärken. Unternehmerische Initiative ist ein zentraler Treiber von Innovationen. Gründer und junge Unternehmen entwickeln nicht nur neue Ideen, sondern setzen auch Impulse, die etablierte Wirtschaftszweige konstruktiv beleben und eine Aufbruchsstimmung entfalten. Insbesondere im Bereich der neuen Medien und der Informationstechnologie (IT) bieten sich hier zahlreiche Möglichkeiten. Wir wollen die Zahl der erfolgreichen Gründungen in unserem Land deutlich steigern und junge Unternehmer von Anfang an noch stärker unterstützen. Wir wollen das Gründerland Deutschland!

Wir wollen bürokratische Gründungshemmnisse systematisch abbauen und den Einstieg in das Unternehmertum erleichtern. Antragsverfahren sollen verkürzt und transparenter gestaltet werden. Unternehmensgründungen sollen bei einem einheitlichen Ansprechpartner innerhalb von fünf Werktagen möglich sein. Hinsichtlich strategisch relevanter Leitmärkte wollen wir die bundesweite Förderung von Technologie- und Gründerzentren prüfen, um nach bayerischem Vorbild mittelfristig ein engmaschiges Netz entsprechender Einrichtungen zu ermöglichen.

Wir wollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Gründer und junge Unternehmen weiter optimieren und Bürokratie abbauen. Der gegenwärtige Bestand an Berichts- und Informationspflichten soll eingefroren und Potenziale zum Abbau entsprechender Vorgaben geprüft werden. Wir wollen prüfen, ob sich im Laufe der Legislaturperiode finanzielle Spielräume ergeben, um die Verrechnung von Verlustvorträgen auch bei Beteiligungswechseln zu ermöglichen.

Wir wollen die Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer und junge Unternehmen ausbauen. Der erfolgreiche Investitionszuschuss Wagniskapital (Venture Capital) soll steuerlich freigestellt werden, sobald es die Haushaltslage zulässt. Wir wollen Investoren für Kapitalanlagen in deutsche Venture Capital Fonds gewinnen. Zusätzlich streben wir eine engere Zusammenarbeit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit den Förderinstituten der Länder sowie damit einhergehend eine stärkere Verzahnung der Förderinstrumente an. Für junge und wachstumsstarke Unternehmen soll ein eigenes Börsensegment eingeführt werden.

Wir wollen die Kampagne „Gründerland Deutschland“ weiterentwickeln. Ein zentrales Internetportal soll Antragsverfahren transparent darstellen, bei der Suche nach Ansprechpartnern unterstützen und über Fördermaßnahmen informieren. In diesem Zusammenhang wollen wir auch prüfen, wie die bestehenden Instrumente zur Stärkung der Unternehmensnachfolge - wie z.B. die Nachfolgebörse „next change“ - verbessert, ausgebaut und zielgenauer auf junge innovative Unternehmer ausgerichtet werden können.

## Innovationsmotor Wissenschaft

Wir arbeiten dafür, die Forschung an unseren Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Instituten zu stärken. Bei der Entwicklung von Innovationen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich nehmen die Einrichtungen unseres Wissenschaftssystems eine Schlüsselfunktion ein. Unsere Wettbewerbsfähigkeit hängt daher maßgeblich damit zusammen, ob es uns gelingt, die Forschungsaktivität und die Forschungsleistung unserer Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Institute zu halten und weiter auszubauen.

Wir wollen die internationale wie die nationale Vernetzung unseres Wissenschaftssystems vorantreiben und den Austausch mit forschenden Instituten im Ausland aktiv unterstützen. Regionale, nationale und grenzüberschreitende Cluster sollen noch stärker als bisher gefördert und entwickelt werden. Der internationale Einsatz von Bundesmitteln soll hierbei an der Vorgabe gemessen werden, dass er einen klaren nationalen Mehrwert schafft.

Wir wollen das praxisrelevante Innovationspotenzial der Grundlagenforschung noch besser ausschöpfen, indem wir eine engere Verknüpfung mit der anwendungsorientierten Forschung anstreben. Maßnahmen zur Validierungsförderung sollen im Rahmen der Hightech-Strategie 2020 für Deutschland fortgeführt und ausgebaut werden. Die Förderung innovativer Transfer- und Vernetzungsinstrumente für Hochschulen und Grundlagenforschungsinstitute wollen wir prüfen.

Wir wollen die Dynamik der Exzellenzinitiative weiterentwickeln und die internationale Sichtbarkeit der teilnehmenden Hochschulen steigern. Die Förderung von Vorhaben soll verstetigt und auf Einrichtungen an Hochschulen ausgeweitet werden. Dafür streben wir eine entsprechende Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes an. So schaffen wir Planungssicherheit und Verlässlichkeit und ermöglichen die Umsetzung langfristig angelegter Projekte.

Wir wollen die internationale Vergleichbarkeit unserer Hochschulabschlüsse ausbauen und Auslandsaufenthalte unserer Studentinnen und Studenten erleichtern, um bereits im Studium auf einen internationalen Wissenstransfer hinzuwirken. Dafür sollen im Ausland erworbene Kreditpunkte (Credit Points) in voller Höhe anerkannt und Auslandsaufenthalte in Studiengängen als fester Bestandteil integriert werden.

Wir wollen die Studienabbruchquote besonders in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) senken. Die Vergabe von Bundesmitteln soll im nächsten Hochschulpakt nicht mehr an die Anzahl der Studienanfänger, sondern der Studienabsolventen gekoppelt werden. Zusätzlich wollen wir mit einem Bonus die Anzahl beruflich qualifizierter Absolventen steigern.

## Innovationsmotor etablierte Unternehmen

Wir sprechen uns für eine verstärkte Vernetzung von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie eine verbesserte Verfügbarkeit von Forschungsergebnissen aus. Die engere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft bietet große Potenziale für eine deutliche Steigerung der Innovationsleistung des Standorts Deutschland. Wir befürworten eine stärkere Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung, um Unternehmen durch gezielte Anreize für eine aktive Innovationspolitik zu gewinnen.

Wir wollen Unternehmen den Zugang zu den Forschungsergebnissen unserer Universitäten, Hochschulen und außeruniversitärer Institute erleichtern. Im Rahmen eines Dialogforums von Wirtschaft und Wissenschaft sollen Lösungen erarbeitet werden, wie der in Bayern bereits mehrfach erfolgreich umgesetzte Ansatz der Technologietransferzentren zu einem ökonomisch tragfähigen Modell weiterentwickelt und bundesweit ausgeweitet werden kann. Eine konzertierte Förderung von Transfernetzwerken nach dem Vorbild der Cluster Initiative Bayern soll geprüft werden.

Wir wollen im Sinne eines freien Wissenstransfers sowie der kooperativen Arbeit an neuen Ideen Open-Innovation-Plattformen fördern. Bei öffentlichen Projekten sollen verstärkt Open-Source-Ansätze genutzt und in öffentlichen Ausschreibungen bei vergleichbarer Leistung besonders berücksichtigt werden. Die Beteiligung staatlicher Institute und Einrichtungen an Open-Innovation-Plattformen wollen wir vorantreiben.

Wir wollen Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) stärker fördern. Es sollen finanzielle Spielräume für eine Steuergutschrift auf unternehmerische Ausgaben für FuE geprüft werden. Hierbei könnten entsprechende Investitionen anteilig auf die Steuerschuld des betreffenden Unternehmens angerechnet werden. Direkte staatliche Fördermaßnahmen auf Projektbasis sollen fortgeführt und im Bereich strategischer Leitmärkte ausgebaut werden.

Wir wollen zeitnah eine Verlängerung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) beschließen, um eine lückenlose Fortsetzung zu gewährleisten. Möglichkeiten zur Vereinfachung der Antrags- und Verwaltungsverfahren sowie eine Erweiterung der Antragsberechtigten sollen geprüft werden.



# Beschluss: Europas Zukunft: Freiheit, Sicherheit, Regionalität und Bürgernähe

Die Fortentwicklung der Europäischen Union ist eine zentrale Aufgabe für den Deutschen Bundestag auch in dieser Legislaturperiode. Wir wollen ein stabiles und dynamisches Europa schaffen, mit dem sich die Bürger wieder stärker identifizieren können. Damit das gelingt, müssen wir unsere Ziele für ein vereintes Europa verdeutlichen. In Freiheit, Sicherheit, Regionalität und Bürgernähe liegt für uns die Zukunft der europäischen Integration.

## Freiheit und Wohlstand

Der europäische Binnenmarkt ist eine Grundlage unseres Wohlstands. Er basiert auf der Idee der Freiheit: In einem Raum ohne Binnengrenzen können Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei zirkulieren. Die deutsche Wirtschaft profitiert davon aufgrund ihrer Exportstärke in besonderem Maße. Der Binnenmarkt hat auch grenzüberschreitendes Studium und berufliche Bildung im Ausland zur Normalität werden lassen und sorgt damit für dringend benötigte hochqualifizierte Arbeitskräfte. Das Erfolgsmodell duale Berufsausbildung, das erstmals in der Berufsankennungsrichtlinie verankert werden konnte, kann auch in anderen Mitgliedstaaten eine Chance im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit sein.

- ◆ Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag tritt für eine zügige Vollen- dung des Binnenmarktes ein. Ungerechtfertigte Hindernisse müssen beseitigt werden: Unterschiedliche Normungskonzepte sollten angepasst und die eu- ropäische Standardisierung, etwa bei der Elektromobilität, fortgeführt werden. Der konsequente Abbau von Bürokratieaufwand nützt insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen.
- ◆ Die Bedingungen im Binnenmarkt müssen aber fair sein: Wir bejahen den Steu- erwettbewerb in der Europäischen Union (EU). Er darf aber nicht zu Missbrauch führen. Aggressive Steuergestaltung und unlauteren Steuerwettbewerb werden wir bekämpfen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Arbeiten der OECD- Initiative gegen internationale Steuervermeidung zügig vorgebracht werden.

- ◆ Europas Stärke liegt in Vielfalt und Wettbewerb. Die Rechtsangleichung im Binnenmarkt darf daher nicht zur Vollharmonisierung und Zentralisierung missbraucht werden. Oft ist genau das die Ursache für Überregulierung.
- ◆ Ein makroökonomisches Ungleichgewichtsverfahren, das die Starken schwächt, hilft niemandem und wird von uns abgelehnt. Die deutschen Exportüberschüsse in der Handelsbilanz, die zu einem beträchtlichen Teil außerhalb der EU erwirtschaftet wurden, sind kein Grund für Korrekturen, sondern ein Beweis für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und die hohe Qualität unserer Produkte. Die EU muss globale Wettbewerbsfähigkeit für ganz Europa anstreben, nicht einheitliche Mittelmäßigkeit.
- ◆ Investitionen in der EU ermöglichen Innovation und Beschäftigung. Hier liegt der Schlüssel, um die Nachfrage nachhaltig zu stärken.
- ◆ Der Binnenmarkt braucht Freizügigkeit. Ihr Missbrauch durch Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme gefährdet aber die Akzeptanz der Freizügigkeit bei den Bürgern und muss verhindert werden – auch durch Wiedereinreiseperrren.

Die gemeinsame Handelspolitik ergänzt den Binnenmarkt nach außen. Es bleibt eine wesentliche Aufgabe der EU, in internationalen Verhandlungen ihr Gewicht als Handelsblock in die Waagschale zu werfen. Das ist auch gut für Deutschland als Exportland.

- ◆ Die EU muss sich noch intensiver dem Ausbau der Handelsbeziehungen mit den Schwellenländern widmen, deren Dynamik die Weltwirtschaft zunehmend prägen wird.
- ◆ Die Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen der EU mit den USA müssen zum Erfolg geführt werden. Dabei wird sich die CSU-Landesgruppe dafür einsetzen, unsere Standards – vor allem beim Daten-, Umwelt- und Verbraucherschutz, beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und bei Fragen der kulturellen Identität – zu wahren. Es muss gewährleistet sein, dass die Weiterentwicklung und Konkretisierung des Abkommens weiterhin demokratisch und rechtsstaatlich kontrolliert wird.
- ◆ Die aktuellen Sorgen der Bürger angesichts eines ungehinderten Zugriffs auf ihre Kommunikation nehmen wir ernst. Nicht alles, was technisch möglich ist, darf auch gemacht werden. Die EU muss daher mit den USA auch über den Datenschutz, den Schutz der Privatsphäre und den Schutz des geistigen Eigentums sprechen und dies in einer rechtlich bindenden Form festhalten.

## Sicherheit und Frieden

Viele globale Herausforderungen der Zukunft werden wir als Europäer nur gemeinsam meistern können. Mit einer aktiven Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) kann die EU maßgeblich zu Sicherheit und Frieden in Europa und der Welt beitragen. Ein gemeinsames Auftreten verschafft der europäischen Stimme in der internationalen Gemeinschaft Gehör. Das belegen die diplomatischen Erfolge, die in jüngster Zeit unter Mitwirkung der EU zustande gekommen sind, wie das Interimsabkommen mit dem Iran oder die Normalisierungsvereinbarung zwischen Serbien und Kosovo. In der südlichen EU-Nachbarschaftspolitik ist ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den sich im Reformprozess befindenden Staaten des Nahen Ostens zu erarbeiten und fortwährend anzupassen.

- ◆ In der GASP muss gemeinsames europäisches Handeln einen klaren Mehrwert schaffen. Ein schlanker Europäischer Auswärtiger Dienst kann die nationale Diplomatie sinnvoll ergänzen. Dabei müssen Doppelstrukturen vermieden werden.
- ◆ Die EU muss auf alle Szenarien strategisch vorbereitet sein. Neben den zivilen Instrumenten der EU zur Förderung von Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie dürfen auch die militärischen Instrumente zur Krisenprävention und Konfliktbeilegung nicht aus dem Blick geraten. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss dazu besser genutzt werden: Die Bedeutung gemeinsamer ziviler wie militärischer EU-Einsätze wird zukünftig weiter zunehmen.
- ◆ Die militärischen Fähigkeiten der EU-Staaten müssen auf die NATO-Fähigkeiten abgestimmt sein und sie sinnvoll ergänzen. Die EU muss auch zu Einsätzen in der Lage sein, ohne auf direkte Unterstützung der USA angewiesen zu sein. Dazu brauchen wir eine bessere Aufgabenteilung zwischen den Streitkräften der EU-Staaten und die gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten.

## Regionalität und Subsidiarität

Unser Europa ist ein Europa der Vielfalt, ein Europa der Regionen mit starken eigenständigen Kommunen, und kein europäischer Zentralstaat. Die EU muss deshalb den Prinzipien der Regionalität und Subsidiarität einen deutlich höheren Stellenwert einräumen und gewachsene, erfolgreiche Strukturen in den Mitgliedstaaten respektieren. Wir brauchen eine starke EU, wenn es darum geht, das Gewicht Europas in der Welt zur Geltung zu bringen. Aber wir brauchen eine schlanke EU, wenn es darum geht, den Alltag von Bürgern und Betrieben zu regeln.

- ◆ Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag fordert, dass sich die EU auf Wesentliches konzentriert und die Bürger nicht mit Belanglosigkeiten behelligt – wie der Regulierung von Duschköpfen oder einem versuchten Verbot von Ölkännchen. Die Ursache dafür ist oft gut gemeinter aber überzogener Verbraucherschutz, der dann zu einer Bevormundung der Bürger führt. Wir brauchen eine Entzugstherapie für Kommissare im Regulierungsrausch.
- ◆ Nötig sind eine Verkleinerung der Europäischen Kommission und eine Konzentration ihrer Aufgabenbereiche. Das verhindert überflüssige Bürokratie und stellt sicher, dass sich die Kommission künftig auf politisch bedeutsame Vorhaben fokussiert.
- ◆ Die jüngsten Bemühungen der Kommission zur Entschlackung des EU-Rechts sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir erwarten, dass den Ankündigungen nun auch Taten folgen und z.B. die Bodenschutzrahmenrichtlinie zurückgenommen wird.
- ◆ Die Kommission braucht eine bessere Rückkoppelung an die Regionen, damit keine Liberalisierungen mehr „von oben“ durchgeführt werden, die letztendlich mehr Probleme als Nutzen für die Verbraucher bringen und weitere Regulierungen nach sich ziehen.

Die CSU-Landesgruppe tritt für eine strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ein. Danach darf die EU nur tätig werden, wenn und soweit ein Handeln der Mitgliedstaaten nicht ausreichend ist.

- ◆ Die Kommission ist aufgefordert, bei der Wahrnehmung ihrer Kompetenzen Zurückhaltung walten zu lassen. Klare vertragliche Grundlagen müssen verhindern, dass die Kommission ihre Kompetenzen überschreitet oder ausdehnt. Streitfälle sollen durch einen europäischen Kompetenzgerichtshof entschieden werden, dem Verfassungsrichter der Mitgliedstaaten angehören.
- ◆ Kompetenzübertragung darf keine Einbahnstraße bleiben: Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, alle Bereiche der Europapolitik daraufhin zu überprüfen, wo Kompetenzen der EU auf die Mitgliedstaaten zurückübertragen werden können. In Betracht kommen hier Teile des überregulierten Binnenmarktes sowie der Regionalpolitik. Eine Regionalförderung durch die Mitgliedstaaten und die Regionen ist oft effektiver als durch die EU.

Ein Europa der Regionen entspricht der Vielfalt und Verschiedenheit der Völker auf unserem Kontinent mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Traditionen. Regionen und Kommunen müssen daher handlungsfähig bleiben und gestärkt werden.

- ◆ Die CSU-Landesgruppe steht für eine starke kommunale Daseinsvorsorge, die nicht durch europäische Regelungen in Gefahr gebracht werden darf. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand bleibt.
- ◆ Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip sollten leichter gerügt werden können: Die Hürden müssen abgesenkt werden. Wir wollen zudem, dass auch der Ausschuss der Regionen das Recht erhält, Subsidiaritätsverstöße zu rügen. Die Sitzverteilung im Ausschuss sollte der Größe der Mitgliedstaaten und der Bedeutung der Kommunen besser entsprechen.

## Demokratie und Bürgernähe

Es erfordert sichtbare Reformen, um Europa demokratischer, transparenter und bürgernäher zu machen. Unser Ziel ist es, eine stärkere Beteiligung der Bürger an Wahlen und Abstimmungen zu erreichen.

- ◆ Wir wollen das Europäische Parlament (EP) stärken. Es soll ebenso wie der Rat das Recht zur Gesetzesinitiative erhalten. Wenn ein Gesetzentwurf innerhalb einer Legislaturperiode nicht beschlossen worden ist, sollte er nach dem Prinzip der Diskontinuität verfallen.
- ◆ Die Wettbewerbsordnung muss mit dem Ziel weiterentwickelt werden, demokratische Kontrolle durch EP und Rat zu ermöglichen.
- ◆ Wir halten daran fest, dass das EP über eine repräsentativere Zusammensetzung verfügen muss. Dabei sollte jedem Mitgliedstaat eine Mindestzahl von Sitzen zustehen.
- ◆ Um die Verantwortlichkeit der Abgeordneten gegenüber den Wählern zu verstärken, strebt die CSU-Landesgruppe an, bei Europawahlen regionale Wahlkreise einzuführen.
- ◆ In der Praxis der europäischen Institutionen muss die deutsche Sprache den anderen beiden Verfahrenssprachen Englisch und Französisch gleichgestellt werden – entsprechend ihrer rechtlichen Stellung und ihrem tatsächlichen Gebrauch in der EU-Bevölkerung.
- ◆ Bei europapolitischen Entscheidungen von besonderer Tragweite – wie der Übertragung wesentlicher Kompetenzen auf die EU, dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten oder weiteren grundlegenden Vertragsänderungen – wollen wir in bundesweiten Volksabstimmungen das Volk direkt befragen.



# Beschluss: Eingliederungshilfe reformieren – Bundesleistungsgesetz auf den Weg bringen

## Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Sie soll den Betroffenen ein weitgehend selbstständiges Leben ermöglichen. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Weitere Voraussetzung ist, dass entsprechende Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger - wie zum Beispiel einer Krankenversicherung, einer Rentenversicherung oder einer Agentur für Arbeit - erbracht wird.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist damit eine Leistung, die besondere Bedarfslagen der Betroffenen abdeckt. Die Leistung wird unabhängig von der Finanzkraft des Trägers der Sozialhilfe geleistet. Aufgrund kontinuierlich steigender Empfängerzahlen, von 324.000 Personen im Jahr 1991 auf 788.000 Personen im Jahr 2011, bindet die Eingliederungshilfe mittlerweile einen signifikanten Teil der finanziellen Ressourcen der Länder und Kommunen. Die Nettoausgaben lagen im vergangenen Jahr inzwischen bei 13,8 Milliarden Euro, mit rund 56 Prozent entfiel damit der überwiegende Teil der Sozialhilfeausgaben auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Und bis zum Jahr 2017 ist ein weiterer Anstieg der Eingliederungshilfeleistungen auf 16,6 Milliarden Euro zu erwarten.

## Reform der Eingliederungshilfe durch Bundesleistungsgesetzes

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bund im Rahmen der Vereinbarungen zum Fiskalvertrag am 24. Juni 2012 bereit erklärt, unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der 18. Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, welches

die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst. Zuvor hatte sich der Freistaat Bayern mit seiner Bundesratsentschließung vom 15. Mai 2012 an die Spitze der Bewegung gesetzt. Das macht deutlich: Die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes gehört zu den zentralen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben in dieser Legislaturperiode.

## Kommunen entlasten

Mit dem Bundesleistungsgesetz sollen die Kommunen als Kostenträger der Leistungen für die Eingliederungshilfe entlastet werden. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die prognostizierten Steigerungen drohen die Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen auf Dauer zu überfordern, trotz der in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebrachten historischen Entlastung durch den Bund in Höhe von 18,5 Milliarden Euro im Zeitraum 2012 bis 2016 bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Aus diesem Grund ist eine finanzielle Entlastung der Kommunen bzw. eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen unabdingbar.

Die steuer- und haushaltspolitische Leitlinie ist im Koalitionsvertrag von Union und SPD klar verankert: Keine Steuerhöhungen und beginnend mit 2015 ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung. Das heißt: Die finanziellen Spielräume des Bundes sind begrenzt. Eine vollständige Übernahme der Kosten für die Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Bund kommt nicht Betracht. Wir lassen die Kommunen und Länder nicht aus der finanziellen Verantwortung.

Der Umfang der finanziellen Entlastung der Kommunen richtet sich nach der Ausgestaltung des Bundesleistungsgesetzes. Vorschläge hierfür liegen auf dem Tisch. Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben ihre konzeptionellen Vorarbeiten abgeschlossen. Wir planen mit der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes eine Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich. Bereits vor Verabschiedung der Reform wollen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro beginnen. Die Entlastung ist zweckgebunden für Eingliederungshilfeleistungen einzusetzen. Bei der Reform werden wir unterschiedliche Länderstrukturen berücksichtigen und zugleich den Trägern Planungssicherheit gewährleisten. Außerdem wollen wir die Reform so ausgestalten, dass durch sie keine neue Ausgabendynamik entsteht.

## Für ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik

Bei der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen darf es nicht allein um eine Übernahme der Kosten gehen, sondern auch um eine inhaltliche Weiterentwicklung der Leistung. Es ist nicht mehr zeitgemäß, Menschen mit Behinderung auf das System der Sozialhilfe zu verweisen. Menschen mit Behinderung sind nicht Objekt der Fürsorge, sondern gestaltender Partner auf gleicher Augenhöhe. Deshalb werden wir die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht ausrichten, das den bisherigen Fürsorgegedanken weitgehend ablöst. Der Reformprozess erfolgt im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Leitbild einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt leben können. Daneben ist uns wichtig, dass bei einer Reform unnötige Doppelstrukturen und neue Schnittstellen vermieden werden.

## Nachfolgende wesentliche Ziele sollen mit dem Reformprozess umgesetzt werden:

Neuausrichtung der Eingliederungshilfe. Der Mensch mit Behinderung steht mit seinem Recht auf Selbstbestimmung und seinen behindertenspezifischen Bedarfen im Mittelpunkt.

Übergang von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenbezogenen Hilfe. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderung soll sich nicht mehr an einer bestimmten Wohnform - ambulant, teilstationär oder stationär - orientieren, sondern am notwendigen individuellen Bedarf. Die Leistungen sollen unabhängig vom Ort der Leistungserbringung einerseits den existenziellen Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen und andererseits den notwendigen und individuellen Eingliederungshilfeleistungen zugeordnet werden. Dies wäre auch ein wichtiger Schritt zu einer verstärkten Inklusion der Menschen mit Behinderung.

Betroffene sollen die Möglichkeit erhalten, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht nur in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, sondern unter Berücksichtigung bestehender Strukturen auch bei anderen Leistungsanbietern in Anspruch zu nehmen. Die Ermöglichung „anderer Anbieter“ erweitert zugleich das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung und führt zu einem höheren Maß an Normalität und damit an Mehr an Inklusion.

Die Teilhabe am Arbeitsleben muss auf den Einzelnen zugeschnitten werden. Wir wollen die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung verbessern, damit sie auf dem normalen Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Dabei werden wir zugleich sicherstellen, dass der Schritt in eine reguläre Beschäftigung sich nicht zum Nachteil für Menschen mit Behinderung auswirkt.

Auch hier sind wichtige konzeptionelle Vorarbeiten getan. Die Arbeits- und Sozialminister beschäftigen sich bereits seit 2007 mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im Jahr 2012 ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erarbeitet. Auf der Basis dieses Grundlagenpapiers hat eine Länder-Arbeitsgruppe eine Konzeption für ein Bundesleistungsgesetz erarbeitet, die auf der 90. ASMK am 27./28. November 2013 von den Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder zur Kenntnis genommen wurde. Auf diesen konsensualen Ergebnissen von Bund und Ländern und an den Verabredungen von CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag werden wir anknüpfen und die Reform der Eingliederungshilfe zu einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik nutzen.

## Bundesleistungsgesetz mit der Pflegereform verzahnen

Die heutigen Regelungen in der Pflegeversicherung führen dazu, dass behinderte Menschen, die auch einen Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem SGB XI haben, diese Leistungen nur eingeschränkt erhalten, wenn sie in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe leben. Lebt ein behinderter Mensch in einer Pflegeeinrichtung, erhält er demgegenüber die vollen Leistungen der Pflegeversicherung. Eine volle Einbeziehung der Menschen mit Behinderung würde für die Pflegeversicherung Mehrkosten von bis zu 2 Milliarden Euro pro Jahr bedeuten. Das bedeutet: Bei der Reform der Eingliederungshilfe muss die Schnittstelle zur Pflegeversicherung geklärt werden. Auch der Expertenbeirat zur konkreten Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs fordert dies in seinem Mitte 2013 vorgelegten Bericht. Das heißt: Das Bundesleistungsgesetz muss mit der anstehenden Pflegereform verzahnt werden.

## Beteiligung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen sicherstellen

Die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes muss unter enger Beteiligung der betroffenen Menschen mit Behinderung und ihrer Interessenvertretungen erfolgen.

## Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche prüfen

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag verabredet, dass im Interesse von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können. Das bedeutet, dass wir in einem weiteren Schritt prüfen werden, inwieweit und auf welche Weise Leistungen für Kinder und Jugendliche aus dem SGB VIII und dem SGB XII bei einem Leistungsträger zusammengeführt werden können.



# Beschluss: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für alle

Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich so gut entwickelt wie kein anderes Land in Europa. Die Beschäftigung liegt auf Rekordniveau, die Einnahmen von Staat und Sozialversicherungen sprudeln. Wir setzen alles daran, diese Erfolge auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialpolitik fortzusetzen, damit es den Menschen in Deutschland am Ende dieser Wahlperiode noch besser geht und unser Land weiter gute Zukunftsperspektiven hat.

Das heißt umgekehrt, dass wir alles vermeiden müssen, was diese Erfolge und die gute Zukunftsperspektive aufs Spiel setzt. Das wäre gegenüber den Menschen und vor allem gegenüber der jüngeren Generation nicht zu verantworten. An diesem Grundsatz muss sich auch die Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes und der sogenannten abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren ausrichten. Bei Mindestlohn wie bei abschlagsfreier Rente braucht es Augenmaß. Die CSU bürgt bei Mindestlohn und Rente für Augenmaß.

Wir haben die Alterssicherung in Deutschland durch die Reformen in den vergangenen zwanzig Jahren demografie- und zukunftsfest aufgestellt – und Dank mutiger von uns getragener Reformen floriert der Arbeitsmarkt. Wir stehen zu diesen Reformen, schon aus Gründen der Generationengerechtigkeit. Und wir stehen zu weiteren Reformschritten, sofern sie dem übergeordneten Ziel der Wohlstands- und Zukunftssicherung dienen.

## Gewerkschaften und Arbeitgeber in der Verantwortung

Wer Vollzeit arbeitet, soll davon auch angemessen leben können. Dies zu gewährleisten, ist und bleibt Aufgabe der Sozialpartner. Diese Partnerschaft hat über Jahrzehnte für Wohlstand und sozialen Frieden in unserem Land gesorgt. Politik darf diese tragende Säule unserer freiheitlichen Gesellschaft nicht in Frage stellen.

Die Einführung einer einheitlichen Lohnuntergrenze von 8,50 Euro ab 2015 wird mit einer Stärkung der Tarifpartner und dem Schutz bestehender Arbeitsplätze einhergehen: Die Mindestlohnregelung berücksichtigt – wie wir es im Koalitionsvertrag festgelegt haben - bestehende Tarifverträge und greift uneingeschränkt erst ab dem Jahr 2017. Die zukünftige Überprüfung der Lohnuntergrenze liegt bei den Sozialpartnern. Weitere politische Interventionen sind damit ausgeschlossen. Das sichert Arbeitsplätze und wahrt das bewährte Prinzip der Tarifautonomie.

## Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn erforderlich

Bei der Ausgestaltung des Mindestlohnes werden wir die Lebenswirklichkeit fest im Blick haben. Wir werden die gesetzliche Umsetzung im Dialog mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern aller Branchen, in denen der Mindestlohn wirksam wird, erarbeiten und mögliche Probleme bei der Ausgestaltung berücksichtigen. So haben wir es im Koalitionsvertrag beispielhaft für den Bereich der Saisonarbeit ausdrücklich vereinbart. Weitere Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn sind damit nicht nur vorgesehen, sondern unausweichlich.

So müssen etwa ehrenamtliche Tätigkeiten, zum Beispiel in Vereinen bei Übungsleitern oder Chorleitern, ausgenommen werden. Dort gibt es keine Stundenlöhne, sondern eine Pauschalvergütung. Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Kirchenchorleiters, eines Feuerwehrkommandanten oder eines Sportübungsleiters lässt sich nicht in Stunden bemessen. Ein gesetzlicher Mindestlohn geht bei diesen Tätigkeiten ins Leere, würde die Vereine mit überbordender Bürokratie belasten und das Ehrenamt schwächen. Weitere Ausnahmen muss es auch für Schüler und Studenten geben, die sich durch Nebentätigkeiten - wie zum Beispiel Zeitungaustragen - etwas dazuverdienen wollen. Auch hier gibt es keinen Stundenlohn, sondern faktisch einen Stücklohn. Weiter sollten Praktika von Schülern und Studenten, die Teil der Ausbildung sind, vom Mindestlohn ausgenommen werden, da mit solchen Praktika in der Regel nicht der Lebensunterhalt bestritten werden muss. Anders ist es bei Praktikanten, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben. Wir wollen keine „Generation-Praktikum“ mit Mini-Löhnen. Es ist auch zu klären, wie Mindestlohnregelungen bei Beschäftigten wirken, die - wie zum Beispiel Taxifahrer - einen Anteil vom Umsatz erhalten. Diese Probleme werfen zugleich die Frage nach einer effektiven Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung einer gesetzlichen Mindestlohnregelung auf. Zudem darf ein gesetzlicher Mindestlohn nicht dazu führen, dass junge Menschen

von einer Berufsausbildung abgehalten werden und stattdessen eine ungelernte Tätigkeit mit einem höheren Arbeitsverdienst aufnehmen. Derartige Fehlanreize müssen vermieden werden.

All dies macht deutlich: Bei der gesetzlichen Ausgestaltung sind Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn zwingend erforderlich.

## Rente mit 67 – Solidarität der Generationen wahren

Es bleibt bei der Rente mit 67. Angesichts des demografischen Wandels ist eine moderate Verlängerung der Lebensarbeitszeit zwingend, um die Solidarität zwischen den Generationen zu bewahren und die jüngere Generation finanziell nicht zu überfordern.

Wir werden den weiteren Weg zur Rente mit 67 mit der Möglichkeit einer abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren gestalten. Dabei werden wir das Zugangsalter für die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren schrittweise auf 65 Jahre anheben. Mit der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren sollen diejenigen Versicherten privilegiert werden, die eine besonders lange Bindung zur gesetzlichen Rentenversicherung haben, also in erster Linie lange rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Bei der konkreten Ausgestaltung wird es darum gehen, die Regelung auf genau diese Betroffenen zu konzentrieren. Bei der Umsetzung dürfen keine neuen Frühverrentungsanreize gesetzt werden.

Folgende rentenpolitische Leitplanken sind für uns maßgebend:

## Mütter erhalten vom 1. Juli 2014 an einen zusätzlichen Entgeltpunkt

Die Angleichung der Mütterrente ist für uns der vorrangigste rentenpolitische Fortschritt. Es ist ein großer Erfolg, dass wir die Mütterrente durchsetzen konnten. Die Mütterrente kommt zum 1. Juli 2014. Wir verbessern auf diese Weise die rentenrechtliche Situation von Müttern mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt. Das ist eine klare Anerkennung der Erziehungsleistung und schließt ein Stück die bestehende Gerechtigkeitslücke bei der Bewertung von Kindererziehungszeiten zwischen älteren und jüngeren Frauen mit Kindern. Die Mütterrente bedeutet für die Betroffenen bis zu rund 330 Euro mehr Rente im Jahr pro Kind.

Die Mütterrente kostet 6,5 Milliarden Euro pro Jahr. Angesichts des klaren Bekenntnisses gegen Steuererhöhungen und gegen neue Schulden ab dem Jahr 2015 ist die Mütterrente ein finanzieller Kraftakt. Gleichwohl bleibt unser Ziel - je nach finanziellen Spielräumen - eine vollständige Angleichung der Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 bzw. nach 1991.

Ein Junktim zwischen der Einführung der Mütterrente und der abschlagsfreien Altersrente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren gibt es nicht.

## Restriktive Anspruchsvoraussetzungen erforderlich – Zeiten der Arbeitslosigkeit allenfalls zeitlich begrenzt berücksichtigen

Bereits heute gibt es eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Sie unterliegt bestimmten Anspruchsvoraussetzungen. Zeiten der Arbeitslosigkeit sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dagegen sind insbesondere die sogenannten Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des jüngsten Kindes maßgebend.

Bei den Anspruchsvoraussetzungen für die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren muss es eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit den Voraussetzungen bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte geben, schon um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Das bedeutet u.a.: Eine zeitlich unbegrenzte Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit scheidet in jedem Fall aus. Eine Anrechnung von maximal fünf Jahren ist genug. Bereits dies wäre ein Bruch mit der bestehenden Altersrente für besonders langjährig Versicherte und eine deutliche Begünstigung der Betroffenen, wäre aber im Hinblick auf die Erwerbsbiografien vieler Menschen in den neuen Bundesländern tolerabel.

## Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten für Arbeitnehmer in körperlich besonders belastenden Berufen erforderlich

Arbeitnehmer, die körperlich schwer arbeiten und damit einem außergewöhnlichen körperlichen Verschleiß unterliegen, verdienen eine besondere Unterstützung der Gesellschaft. Dies ist im System der Rentenversicherung nur über die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit möglich. Eine Begünstigung der Betroffenen im Rahmen der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren wäre nicht mit dem Versicherungsprinzip zu vereinbaren und der gesetzlichen Rentenversicherung wesensfremd.

Vor diesem Hintergrund ist es umso dringender, dass wir erwerbsgeminderte Personen künftig besser absichern bzw. über eine Modifizierung des Reha-Budgets die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen auch im Alter die Belastungen im Arbeitsleben körperlich und psychisch meistern können. Hiervon profitieren dann auch Arbeitnehmer in körperlich besonders belastenden Berufen. Auch dies werden wir im Rahmen der Rentenreformen angehen.



# Beschluss: Der Mensch ist keine Ware: Prostitution regulieren – Menschenhandel bekämpfen

Das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit gehört zu den unveräußerlichen Rechten eines jeden Menschen. Dort, wo der Mensch zum Objekt degradiert und als Ware feilgeboten wird, ist es die Pflicht des Staates, einzugreifen. Eine neue, umfassende Regulierung der Prostitution und der Prostitutionsstätten in Deutschland durch ein eigenes Gesetz ist daher längst überfällig. Das geltende Recht schützt schon lange nicht mehr die Prostituierten. Zuhälter, Kriminelle und Bordellbetreiber haben dies ausgenutzt und Deutschland zum „Bordell Europas“ gemacht.

Die Prostitution und der Menschenhandel stellen mit ihren milieutypischen Begleitstraftaten einen Kriminalitätsschwerpunkt in Deutschland dar. Das rot-grüne Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002 hat seine Ziele verfehlt. Neben der Abschaffung der Sittenwidrigkeit von Verträgen über sexuelle Dienstleistungen haben vor allem die fehlenden Kontrollbefugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden zu einer Blüte der Organisierten Kriminalität geführt. Das im Prostitutionsgesetz normierte Weisungsrecht hat vielerorts menschenunwürdige Verhältnisse weiter verschärft. Der eigene Wille der Prostituierten tritt vielfach in den Hintergrund. Eine strafrechtliche Ahndung ausbeuterischer Anstellungsverhältnisse ist nahezu unmöglich.

Aus Sicht der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wäre ein vollständiges Verbot der Prostitution, so wie in Frankreich diskutiert und in Schweden praktiziert, der falsche Weg. Es würde letztlich nur zu einer Verlagerung der Prostitution in die Illegalität und einer weiteren Abschottung des Milieus führen. Zuhälter und Kriminelle würden damit weiter gestärkt, die Rechte der Prostituierten weiter geschwächt. Durch den Gesetzgeber sind vielmehr klare Grenzen zwischen illegaler und legaler Prostitution zu ziehen. Diese müssen den Schutz der Prostituierten sicher stellen und eine schnelle und harte Bestrafung von Kriminellen ermöglichen.

## Prostituierte besser schützen

Die Liberalisierung der Prostitution in Deutschland hat zu einer erheblichen Verschlechterung der sozialen Lage von Prostituierten und zu starken Abhängigkeitsverhältnissen geführt. Die Dunkelziffer der Betroffenen ist weiterhin hoch. Übergänge in die Illegalität sind fließend. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hält daher nachfolgende Maßnahmen zum Schutz von Prostituierten für dringend erforderlich:

- ◆ Das gesetzliche Alter für die Ausübung der Prostitution ist auf 21 Jahre heraufzusetzen. Schließlich werden vermehrt junge, unerfahrene Frauen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution.
- ◆ Das im Prostitutionsgesetz verankerte Weisungsrecht muss abgeschafft werden. Es hat der dirigistischen Zuhälterei unmittelbaren Vorschub geleistet. Der besondere Charakter der Tätigkeit von Prostituierten schließt ein irgendwie geartetes Weisungsrecht aus.
- ◆ Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation, aufenthaltsrechtliche Verbesserungen in Aussicht zu stellen.
- ◆ Es bedarf einer verpflichtenden gesundheitlichen Kontrolle der in der Prostitution Tätigen durch das Gesundheitsamt. Dies gibt nicht nur Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution die Möglichkeit, sich in einem vertrauensvollen Gespräch mit einem Arzt zu offenbaren, sondern hilft zugleich, Krankheiten einzudämmen und gesundheitsgefährdende Praktiken abzuschaffen.
- ◆ Eine verpflichtende, behördliche Meldepflicht für Prostituierte ist einzuführen. Diese würde die Arbeit der zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden erheblich erleichtern. Es wäre deutlich leichter, zwischen legaler Prostitution und illegaler Zwangsausbeutung zu unterscheiden.
- ◆ Die Arbeit von nichtstaatlichen Sozial- und Beratungsdiensten muss weiter finanziell gestärkt werden. Sie helfen Prostituierten, ihre eigenen Rechte und Pflichten zu erkennen und wahrzunehmen. Zudem bieten sie wichtige Angebote und Hilfen für Ausstiegswillige an.

## Kriminelle schneller und härter bestrafen

Kriminelle Strukturen im Bereich der Zwangsprostitution und im Menschenhandel zeichnen sich durch eine abgeschottete, auf persönlichen Kontakten basierende Organisation aus. Dies ermöglicht den Tätern, flexibel auf polizeiliche

Maßnahmen zu reagieren und sich Kontrollmaßnahmen zu entziehen. Ohne entsprechende Kontrollmaßnahmen können Opfer jedoch nicht identifiziert und die Strukturen Organisierter Kriminalität nicht ermittelt werden. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist der Ansicht, dass die beste Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel in einer schnellen und harten Verurteilung der Täter besteht. Sie fordert daher:

- ◆ Ein neues Prostitutionsstättengesetz darf nicht nur die Definition einer Prostitutionsstätte enthalten, sondern es muss zugleich auch umfassende Zutritts-, Auskunft- und Kontrollrechte der Polizei und der zuständigen Behörden einräumen. Es ist deutlich zu machen, dass eine Einschränkung der Unverletzlichkeit der Betriebsstätte bzw. der Wohnung gerechtfertigt ist.
- ◆ Aufgrund der Struktur und der oftmals unmittelbaren Verbindungen in den Bereich der Organisierten Kriminalität muss es künftig möglich sein, auch beim Verdacht der Zuhälterei eine Telekommunikationsüberwachung anzuordnen. Der Straftatenkatalog in der Strafprozessordnung ist entsprechend zu ergänzen.
- ◆ Verurteilungen dürfen nicht mehr ausschließlich von den Aussagen der Opfer abhängig sein. Der Zeugenbeweis ist zwar weiterhin von großer Bedeutung für die Verurteilung von Menschenhändlern. Die entsprechenden Regelungen im Strafgesetzbuch müssen jedoch vereinfacht und praxisnah ausgestaltet werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eine Beweislastumkehr möglich ist. Es sollte Aufgabe eines Bordellbetreibers werden, nachzuweisen, dass bei ihm keine Zwangsprostituierten ihre Dienste anbieten.
- ◆ Derjenige, der Zwangsprostituierte bewusst ausnutzt und missbraucht, ist zu bestrafen. Wir setzen uns für einen Straftatbestand ein, der das Ausnutzen einer Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, entsprechend deutlich sanktioniert.

## Gesetzliche Änderungen schnell auf den Weg bringen

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird darauf drängen, dass die erforderlichen Änderungen im Bereich des Strafgesetzbuchs, der Gewerbeordnung und des Prostitutionsgesetzes möglichst schnell auf den Weg gebracht werden. Die Ausübung der Prostitution in Deutschland muss reguliert und der Schutz der Prostituierten deutlich verbessert werden. Zugleich werden damit die europäischen Vorgaben der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in nationales Recht umgesetzt.



# Beschluss: Breitbandversorgung der Zukunft: Flächendeckend, leistungsfähig und sicher

Das Internet und damit verbundene digitale Technologien sind Treiber für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. Ziel muss es sein, Deutschland zum führenden digitalen Standort in Europa auszubauen. Jedes Unternehmen und jeder Haushalt – unabhängig ob in ländlichen Regionen oder in städtischen Ballungsgebieten – muss die Möglichkeit erhalten, ein leistungsfähiges Internet nutzen zu können. Dies ist für uns eine Frage der Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe. Wir wollen, dass bis zum Jahr 2018 in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 MBit/s vorliegt. Wir **können** dies nur über einen breiten Mix verschiedener Technologien erreichen (u. a. DSL, Glasfaser, Kabelnetze, LTE und Satellit). Zukünftiger Wohlstand wird maßgeblich vom Grad der Digitalisierung abhängig sein. Europa muss sich selbst wieder in die Lage versetzen, eine Technologieführerschaft in der digitalen Welt zu erlangen. Uns muss ein Technologiesprung gelingen, der uns technologischen Rückstand zu China und den USA aufholen lässt. Es geht darum, das Wissen und die Finanzkraft europäischer Unternehmen zu bündeln, um unsere digitalen Fähigkeiten zu verbessern. Wir brauchen dazu ein gemeinsames Projekt von Politik und Wirtschaft.

## Flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung

Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Jahr 2012 haben wir bereits wichtige Voraussetzungen für einen beschleunigten und kostengünstigen Breitbandausbau (z.B. für Micro-Trenching sowie die Mitnutzung von staatlicher und privater Infrastruktur) geschaffen. Die CSU-Landesgruppe fordert, dass die neu geschaffenen Möglichkeiten im Jahr 2015 auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden und gegebenenfalls notwendige rechtliche Anpassungen erfolgen.

Wir wollen zudem mehr Investitionssicherheit für Netzbetreiber im ländlichen Raum schaffen. Hierfür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für längerfristige Verträge verändert werden, um Vertragslaufzeiten von bis zu vier Jahren mit Nutzern zu ermöglichen.

Die Regulierung der Telekommunikationsmärkte auf nationaler Ebene muss noch besser darauf ausgerichtet werden, Investitionen in den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu fördern. Deshalb fordern wir, dass Marktanalyse und -abgrenzung, die die Bundesnetzagentur ihren Regulierungsentscheidungen zugrundelegt, zukünftig regionalisiert und nicht – wie bislang – bundesweit zu erfolgen haben. Wir wollen eine investitionsorientierte Regulierung und im erforderlichen Umfang Pioniergewinne zulassen.

## Breitbandausbau finanziell breit aufstellen

Der Breitbandausbau und seine Finanzierung liegen vorrangig in der Verantwortung der Wirtschaft. Dort, wo ausreichende Marktlösungen für den jeweiligen Bedarf nicht zustande kommen, wird der Breitbandausbau durch Förderprogramme von Bund und Ländern flankiert. Die Bayerische Staatsregierung geht bei der Breitbandförderung mit gutem Beispiel voran. Bis 2018 will sie bis zu einer Milliarde Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung stellen.

Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass Erlöse aus der anstehenden Frequenzvergabe im Jahr 2016 (Digitale Dividende II) zweckgebunden in den Breitbandausbau für den ländlichen Raum fließen, um so den bundespolitischen Spielraum zu stärken.

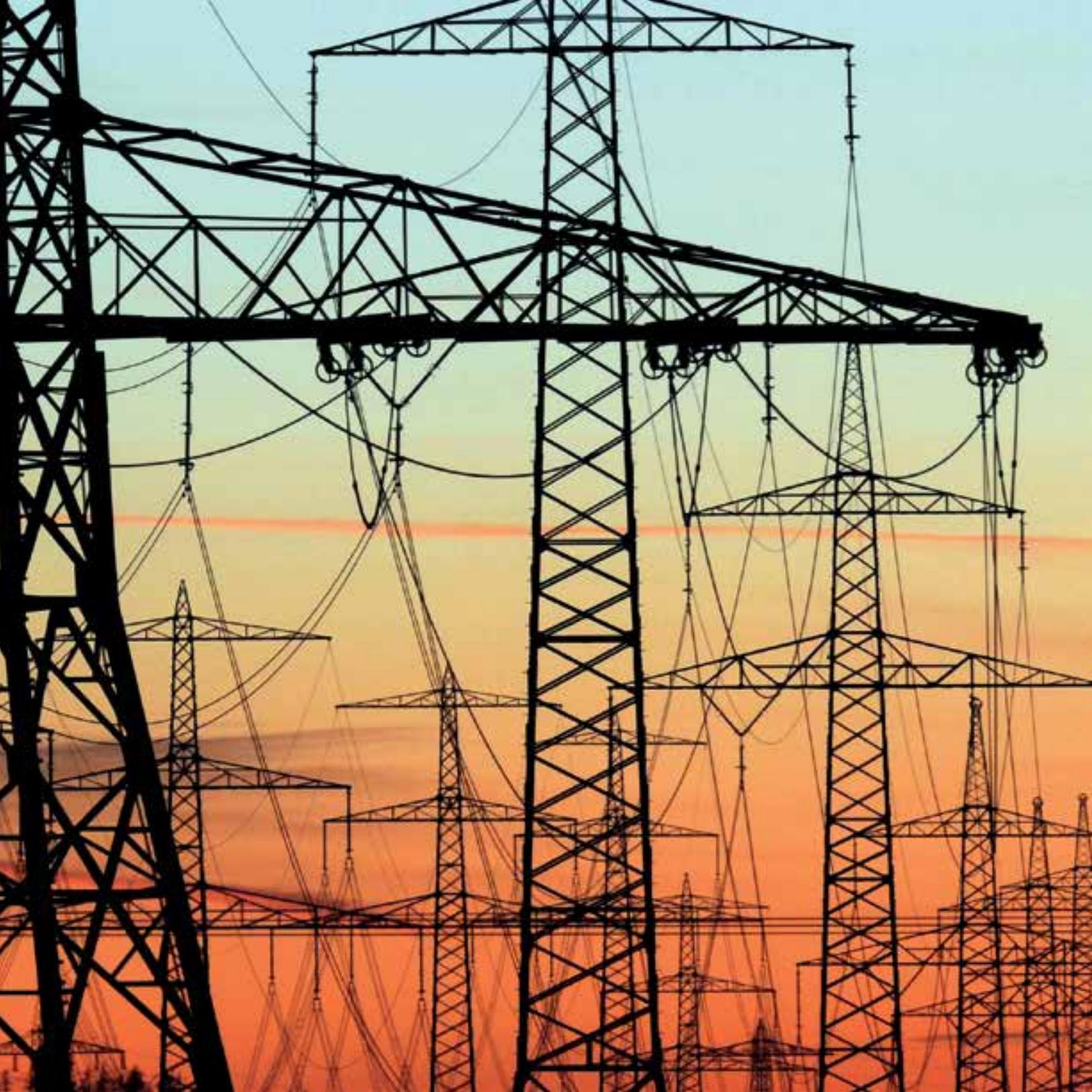
Selbstverständlich müssen privatwirtschaftliche Investitionen unterstützt und nicht durch bürokratische Hindernisse gehemmt werden. Wir wollen, dass der Bund mit einem entsprechenden Bürgschaftsprogramm Hilfestellung gibt. Der Fremdkapitalanteil von geeigneten Investitionen ist mit einer Ausfallbürgschaft bei der KfW zu unterlegen. Die Gewährung einer Bürgschaft muss an die Voraussetzung geknüpft sein, dass sich ein Investor verpflichtet, ein bestimmtes Gebiet mit Hochgeschwindigkeitsbreitband zu erschließen.

## Den LTE-Ausbau voranbringen

Die CSU-Landesgruppe unterstützt den Ausbau der LTE-Technologie. Sie ist ein wichtiger Ansatz, um die Breitbandversorgung in der Fläche kurzfristig zu sichern. Langfristig soll sie kabelbasierte Lösungen nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Wir haben 2009 festgelegt, dass der Ausbau der LTE-Technologie zunächst in unterversorgten Gebieten erfolgen soll, bevor die Telekommunikationsanbieter die Technologie in besser versorgten Regionen und Städten anbieten dürfen. Dies war eine wichtige Auflage. Durch die Berechnung des Gesamtversorgungsgrades je Bundesland und nicht anhand einzelner Regionen bzw. Landkreise verbleiben weiterhin unversorgte Gebiete.

Aus Sicht der CSU-Landesgruppe müssen die Ausbau-Vorgaben im Rahmen der anstehenden Frequenzvergabe im Jahr 2016 dahingehend geändert werden, dass nicht mehr der Versorgungsgrad eines ganzen Bundeslandes betrachtet wird, sondern kleinerer Gebietseinheiten. Zudem sollen die frei werdenden Frequenzen im Einvernehmen mit den Ländern vorrangig für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum bereitgestellt werden. Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 7. bis 9. Januar 2014



# Beschluss: Sichere Energieversorgung – Starkes Bayern

Die CSU steht für die konsequente Umsetzung der Energiewende. Viele Jahre stand dabei im Vordergrund, dass Kapazitäten aus Erneuerbaren Energien aufgebaut werden. Inzwischen haben wir aber auch die Ziele Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit in den Fokus genommen. In Bayern fallen in den nächsten Jahren erhebliche Kernkraftkapazitäten weg. Es besteht die Gefahr, dass die Versorgungssicherheit hierdurch stark beeinträchtigt wird. Um sie sicherzustellen, fordern wir:

## Grünes Licht für die Ausschreibung von Reservekapazität

Um die schwankende Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auszugleichen und die künftig fehlenden Kernkraftkapazitäten zu ersetzen, brauchen wir in Bayern kurzfristig Ausgleichskapazitäten. Im Sinne des Koalitionsvertrags fordern wir, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen der anstehenden Untersuchungen auf Grundlage der Reservekraftwerksverordnung die Errichtung neuer regional erforderlicher Kraftwerkskapazitäten zügig prüfen und gegebenenfalls sicherstellen wird. Der Rückgriff auf (alte) Kohlekraftwerkskapazitäten im Norden ist wegen fehlender Netze kein Lösungsansatz für die Bereitstellung von Reservekapazität.

## Thüringer Strombrücke schnellstmöglich fertigstellen

Die Genehmigungsbehörden der betroffenen Länder müssen dieses Vorhaben prioritär bearbeiten. Die Netzbetreiber sind gefordert, die Behörden dabei zu unterstützen und alles Erforderliche für eine zügige Realisierung (Grunderwerb, vorbereitende Arbeiten) zu unternehmen. Die Thüringer Strombrücke ist nicht nur für die Versorgungssicherheit in Bayern dringend notwendig. Sie macht auch den Ausbau der Windkraft im Norden sinnvoller. Der beschleunigte Ausbau der Thüringer Strombrücke wurde bereits im Energieleitungsausbaugesetz von 2009 festgelegt. Derzeit sind jedoch erst zwei der fünf Ausbauabschnitte vollständig fertig gestellt.

## Netzausbau muss insgesamt schneller vorangehen

Um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen, müssen die Übertragungs- und die für die Einspeisung der Erneuerbaren Energien wichtigen Verteilnetze quantitativ und qualitativ ausgebaut werden.

Durch eine Erdverkabelung von 110 kV - Leitungen wollen wir die Akzeptanz erhöhen. Der Bau von Freileitungen stößt häufig auf Widerstand der ansässigen Bürger. Hierdurch entstehen Verzögerungen beim Netzausbau, die wiederum mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Deshalb ist abzuwägen, ob die höheren Kosten eines Erdkabels nicht hingenommen werden sollten, wenn sie Akzeptanzprobleme und hohe volkswirtschaftliche Kosten vermeiden können. Das Energiewirtschaftsgesetz legt fest, um wie viel die Kosten eines Erdkabels diejenigen Kosten einer vergleichbaren Freileitung übersteigen dürfen. Diese Grenze ist vor dem Hintergrund der obigen Abwägung kritisch zu überprüfen.

Der Ausbau der Verteilnetze, der die Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik (Smart Grids) einschließt, erfordert gewaltige Investitionen der Netzbetreiber. Die gegenwärtig in der Anreizregulierungsverordnung vorgesehenen Instrumente zur Berücksichtigung von Investitionskosten tragen dem nicht ausreichend Rechnung. Unter anderem kann der Zeitverzug für die Kostenberücksichtigung bis zu sieben Jahre betragen. Wir sprechen uns daher für eine rasche Reform der Anreizregulierung im Bereich der Verteilnetze aus. Es muss gewährleistet werden, dass die Kosten von Erweiterungs-, Umstrukturierungs- und Ersatzinvestitionen im Verteilnetz verursachungsgerecht, zeitnah und unbürokratisch berücksichtigt werden können.

## Erneuerbarer Strom kostenbewusst in Bayern produzieren

Bei der Energiewende setzen wir auf heimische Wertschöpfung. Deshalb wollen wir die „Besondere Ausgleichsregel“ im EEG erhalten. Die Befreiung der energieintensiven Industrie von der EEG-Umlage ist wettbewerbspolitisch geboten. Das von der EU-Kommission eingeleitete Beihilfverfahren darf nicht dazu führen, dass der Industriestandort Deutschland und seine Arbeitsplätze gefährdet werden.

Ein übermäßiger Import von Strom - zum Beispiel aus Kernkraftwerken unserer Nachbarländer - stellt für uns auch keine akzeptable Alternative dar. Deshalb wollen wir Ersatzkapazitäten ausbauen und gleichzeitig mehr erneuerbare Energiequellen erschließen. Hierbei ist es wichtig, dass dies mit möglichst geringen

Beeinträchtigungen für Menschen und Landschaft verbunden sind. Mit Blick auf den Ausbau der Windenergie an Land, die neben der Windenergie auf See eine tragende Säule beim Umbau der Energieversorgung ist, begrüßt die CSU-Landesgruppe deshalb die geplante Einführung einer Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch, die es den Ländern ermöglicht, landesspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung zu treffen.

Eine sich an der Akzeptanz orientierende Abstandsregelung wird allerdings dazu führen, dass der Ausbau der Windkraft etwas eingeschränkt wird und Potentiale dieser erneuerbaren Energie verloren gehen. Deshalb muss Bayern noch stärker auf Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse setzen. Moderne Technik macht den Ausbau der Wasserkraft an bestehenden Querbauwerken ökologisch vertretbar. Wir wollen hierzu die Genehmigungsvoraussetzungen anpassen. Strom aus Photovoltaikanlagen kann für den Eigenverbrauch weiter genutzt werden, da dieser sich nur eingeschränkt auf die EEG-Umlage auswirkt. Bei Biomasse brauchen wir Anreize zur flexiblen Einspeisung von Strom, wie wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Um die Netzstabilität zu gewährleisten und den Strompreisanstieg zu bremsen, muss das EEG grundlegend und gemäß des im Koalitionsvertrag vereinbarten Zeitplans reformiert werden. Die verpflichtende Direktvermarktung für Strom aus Neuanlagen ist gegenüber dem Koalitionsvertrag zeitlich vorzuziehen. Für Neuanlagen ist die Entschädigung bei Abregelung („Härtefallregelung“) wegen Netzengpässen zu hinterfragen, um so einen weiteren sinnvollen Anreiz für eine netzgerechte Standortwahl und Speicherinvestitionen zu setzen. Die gesamte Eigenstromerzeugung aus neuen Anlagen ist über eine leistungsabhängige Netzanschlussgebühr an der EEG-Umlage zu beteiligen.

Für alle unsere Änderungsvorschläge gilt: Altanlagen genießen stets Bestandschutz, denn der CSU-Landesgruppe ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Bürger auf getroffene Entscheidungen verlassen können. Der Vertrauensschutz ist im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen entsprechend zu gewähren.

## Leistung muss künftig auf einem entsprechenden Markt gehandelt werden

Fossile Kraftwerke werden derzeit immer unrentabler, denn sie müssen aufgrund des Einspeisevorrangs für Erneuerbare Energien häufig heruntergefahren werden. Betreiber von fossilen Kraftwerken wollen deshalb vermehrt bereits laufende Kraftwerke stilllegen und kaum mehr in neue Anlagen investieren. Es besteht die Gefahr, dass wir bei dem derzeitigen Marktdesign, das heißt bei den derzeitigen Grundstrukturen unserer Energieversorgung, eine Versorgungslücke bekommen. Damit Ersatzkapazitäten entstehen, muss nicht nur elektrische Arbeit, sondern auch Kapazität auf einem entsprechenden Markt honoriert werden. Für die mittlere Frist haben wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass ein entsprechender Kapazitätsmechanismus entwickelt werden muss. Eine Entscheidung über die Art des einzuführenden Kapazitätsmechanismus ist bis zum Sommer 2014 zu treffen. Der dazugehörige Gesetzentwurf ist zügig vorzulegen. Für uns geht es beim Marktdesign ausdrücklich nicht nur um die Subventionierung alter Kohlekraftwerke, sondern um einen sehr viel breiteren Ansatz. Wir brauchen eine technologieoffene, wettbewerbliche und europakompatible Lösung, die neben gesicherten Erzeugungskapazitäten auch Speicher und Lastmanagement einbezieht. Die Themen lastflexible Bepreisung von Strom im Tagesverlauf, mit der Anreize für mehr Energieeffizienz und Speicherung geschaffen werden können, und die zukünftige Rolle der Strombörse sind ebenfalls Aspekte, über die in diesem Zusammenhang zu diskutieren ist.





# Die 56 CSU-Abgeordneten der 18. Wahlperiode

Albsteiger, Katrin (Burlafingen, Schwaben)  
Auernhammer, Artur (Weißenburg i.B., Mittelfranken)  
Bär, Dorothee (Wahlkreis Bad Kissingen)  
Bartz, Julia (Maitenbeth, Oberbayern)  
Brandl, Dr. Reinhard (Wahlkreis Ingolstadt)  
Dobrindt, Alexander (Wahlkreis Weilheim)  
Durz, Hansjörg (Wahlkreis Augsburg-Land)  
Fabritius, Dr. Bernd (München, Oberbayern)  
Freudenstein, Dr. Astrid (Regensburg, Oberpfalz)  
Friedrich, Dr. Hans-Peter (Wahlkreis Hof)  
Frieser, Michael (Wahlkreis Nürnberg-Süd)  
Gauweiler, Dr. Peter (Wahlkreis München-Süd)  
Göppel, Josef (Wahlkreis Ansbach)  
Hahn, Florian (Wahlkreis München-Land)  
Hasselfeldt, Gerda (Wahlkreis Fürstfeldbruck)  
Hoffmann, Alexander (Wahlkreis Main-Spessart)  
Holmeier, Karl (Wahlkreis Schwandorf)  
Irlstorfer, Erich (Wahlkreis Freising)  
Kalb, Bartolomäus (Wahlkreis Deggendorf)  
Karl, Alois (Wahlkreis Amberg)  
Koschyk, Hartmut (Wahlkreis Bayreuth)  
Lange, Ulrich (Wahlkreis Donau-Ries)  
Lanzinger, Barbara (Amberg, Oberpfalz)  
Launert, Silke (Hof, Oberfranken)  
Lehrieder, Paul (Wahlkreis Würzburg)  
Lenz, Dr. Andreas (Wahlkreis Erding-Ebersberg)  
Lerchenfeld, Philipp Graf von und zu (Wahlkreis Regensburg)  
Lindholz, Andrea (Wahlkreis Aschaffenburg)

Ludwig, Daniela (Wahlkreis Rosenheim)  
Mayer, Stephan (Wahlkreis Altötting)  
Meier, Reiner (Tirschenreuth, Oberpfalz)  
Michelbach, Dr. h.c. Hans (Wahlkreis Coburg)  
Mortler, Marlene (Wahlkreis Roth)  
Müller, Dr. Gerd (Wahlkreis Oberallgäu)  
Müller, Stefan (Wahlkreis Erlangen)  
Nüßlein, Dr. Georg (Wahlkreis Neu-Ulm)  
Oßner, Florian (Wahlkreis Landshut)  
Radwan, Alexander (Wahlkreis Starnberg)  
Rainer, Alois (Wahlkreis Straubing)  
Ramsauer, Dr. Peter (Wahlkreis Traunstein)  
Rupprecht, Albert (Wahlkreis Weiden)  
Scheuer, Dr. Andreas (Wahlkreis Passau)  
Schmidt, Christian (Wahlkreis Fürth)  
Silberhorn, Thomas (Wahlkreis Bamberg)  
Singhammer, Johannes (Wahlkreis München-Nord)  
Stefinger, Dr. Wolfgang (Wahlkreis München-Ost)  
Stracke, Stephan (Wahlkreis Ostallgäu)  
Straubinger, Max (Wahlkreis Rottal-Inn)  
Strebl, Matthäus (Dingolfing, Niederbayern)  
Uhl, Dr. Hans-Peter (Wahlkreis München-West/Mitte)  
Ullrich, Dr. Volker (Wahlkreis Augsburg-Stadt)  
Weisgerber, Dr. Anja (Wahlkreis Schweinfurt)  
Wöhrl, Dagmar (Wahlkreis Nürnberg-Nord)  
Zech, Tobias (Garching a.d.Alz, Oberbayern)  
Zeulner, Emmi (Wahlkreis Kulmbach)  
Zollner, Gudrun (Wallersdorf, Niederbayern)

# CSU-Landesgruppe

## Vorstand



Vorsitzende

**Gerda Hasselfeldt**



Parlamentarischer Geschäftsführer

**Max Straubinger**

## Bundesminister



Verkehr und digitale Infrastruktur

**Alexander Dobrindt**



Ernährung und Landwirtschaft

**Dr. Hans-Peter Friedrich**



Wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung

**Dr. Gerd Müller**

## Parlamentarische Staatssekretäre



Verkehr und digitale Infrastruktur

**Dorothee Bär**



Bildung und Forschung

**Stefan Müller**



Wirtschaftliche Zusammenarbeit und  
Entwicklung

**Christian Schmidt**

# CSU-Landesgruppe

## Präsidium im Deutschen Bundestag



Vizepräsident des Deutschen Bundestages

**Johannes Singhammer**

## Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



Innen, Recht und Verbraucherschutz

**Thomas Silberhorn**



Gesundheit und Umwelt

**Dr. Georg Nüßlein**

## Vorsitzende der Bundestagsausschüsse



Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

**Dagmar Wöhrl**



Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Dr. Peter Ramsauer**



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Paul Lehrieder**

# CSU-Landesgruppe

## Vorsitzende der Arbeitsgruppen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Innen

**Stephan Mayer**



Bildung & Forschung

**Albert Rupprecht**



Verkehr & digitale Infrastruktur

**Ulrich Lange**



Tourismus

**Daniela Ludwig**

## Vorsitzende der Arbeitskreise



Innen, Recht & Verbraucherschutz, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur & Medien

**Michael Frieser**



Wirtschaft & Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung & Forschung, Tourismus

**Karl Holmeier**



Finanzen & Haushalt

**Bartholomäus Kalb**



Arbeit & Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Stephan Stracke**



Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der EU, wirtschaftl. Zusammenarbeit & Entwicklung, Menschenrechte & humanitäre Hilfe

**Florian Hahn**



Ernährung & Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit

**Marlene Mortler**

# Impressum

## Herausgeber

Max Straubinger MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
T 030 227-70212  
F 030 227-76712  
csu-landesgruppe@cducsu.de

## Redaktion:

Christina Harbusch

## Layout:

Christiane Bruns

## Druck

flyeralarm

## Bildnachweis

S. 4 picture alliance (pa)/dpa; S. 8 picture alliance/dpa;  
S. 11 pa/dpa; S. 13 Matthias Horx, Trend- und Zukunftsforscher (www.horx.com), Foto: Klaus Vyhnaelek; S. 15 pa/dpa; S. 17 CSU-Landesgruppe; S. 19 pa/dpa; S. 21 pa/dpa; S. 22 pa/Arco Images; S. 28 pa/moodboard; S. 34 pa/dpa; S. 40 pa/dpa; S. 46 pa/dpa; S. 52 pa/chromorange; S. 56 pa/dpa; S. 60 pa/dpa; S. 65 CSU-Landesgruppe, pa / dpa; S. 66 Henning Schacht; S. 68 Henning Schacht, Tobias Koch, Thomas Lothar; S. 69 Henning Schacht; S. 70 Nina Altmann, Michael Naumberger, Thomas Lothar, Fotostudio Koch, Martha Ifrim, Henning Schacht

Die Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

## Stand

Januar 2014



Die Textbeiträge werden den Bedingungen einer Creative Commons Licence veröffentlicht:

Sie dürfen das Textwerk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Es gelten folgende Bedingungen:

## Keine kommerzielle Nutzung

Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

## Keine Bearbeitung

Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

[www.csu-landesgruppe.de](http://www.csu-landesgruppe.de)

**CSU**  
**LANDESGRUPPE**  
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG